

Lehrplan zur Erprobung

für den Ausbildungsberuf

Berufskraftfahrerinnen / Berufskraftfahrer

Herausgegeben vom Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

4215 / 2001

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Teil 1 Nr. 9/01**

**Sekundarstufe II – Berufskolleg;
Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung;
Lehrpläne zur Erprobung**

RdErl. d. Ministeriums
für Schule, Wissenschaft und Forschung
v. 17. 8. 2001 – 632-36-10/2-321/01

Für den Unterricht in den Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung sind unter verantwortlicher Leitung des Landesinstituts für Schule und Weiterbildung sowie unter Mitwirkung erfahrener Lehrkräfte und betrieblicher Fachkräfte für die in Anlage 1 aufgeführten Ausbildungsberufe des dualen Systems der Berufsausbildung auf der Grundlage der von der Kultusministerkonferenz beschlossenen Rahmenlehrpläne für das Land Nordrhein-Westfalen Lehrpläne zur Erprobung erarbeitet worden.

Sie wurden bereits im Rahmen einer Fachtagung zum Schuljahresende 2000/01 erörtert und den betreffenden Schulen zur Verfügung gestellt. Die Lehrpläne zur Erprobung enthalten auch Hinweise zu den einzelnen Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs. Ebenfalls werden Aussagen zum Erwerb der Fachhochschulreife gemacht.

Die Lehrpläne zur Erprobung werden mit Wirkung vom **1. August 2001** gemäß § 1 SchVG (BASS 1 – 2) in Kraft gesetzt und sind nach Maßgabe der Stundentafeln ab Schuljahr 2001/02 – beginnend mit der Unterstufe – dem Unterricht zugrunde zu legen.

Den Berufskollegs, die die jeweiligen Bildungsgänge führen, gehen die Lehrpläne mit je einem Exemplar in Papierform unmittelbar zu. Die Lehrpläne werden außerdem im Internet über die Homepage des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung veröffentlicht. Eine Bestellung über den Verlag ist nicht möglich. Rückfragen sind an das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung zu richten.

Die Lehrpläne sind allen an der didaktischen Jahresplanung für den Bildungsgang Beteiligten zur Verfügung zu stellen und zusätzlich in der Schulbibliothek u.a. für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Die zur Erprobung in Kraft gesetzten Lehrpläne sind in Lernfeldern strukturiert. Die Bildungsgangkonferenzen sind aufgerufen, eine intensive didaktische Diskussion der Lehrpläne unter Einbeziehung des vom Landesinstitut für Schule und Weiterbildung entwickelten Kriterienkataloges zu führen.

Um Vorlage eines daraus abgeleiteten Erfahrungsberichtes bis zum **30. Oktober 2004** an die zuständige Bezirksregierung wird gebeten. Nach Einarbeitung der Erfahrungsberichte ist beabsichtigt, die erforderliche Verbändebeteiligung gemäß § 16 SchMG (BASS 1 – 3) einzuleiten.

Mit Ablauf des 31. Juli 2001 treten die bisherigen Richtlinien und Lehrpläne (**Anlage 2**) auslaufend außer Kraft:

Anlage 1

Ausbildungsberufe, für die Lehrpläne zur Erprobung erlassen werden

Heft	Ausbildungsberuf
4215	Berufskraftfahrer in/Berufskraftfahrer
41038	Chemikant in/Chemikant
41039	Glaser in/Glaser
41040	Kauffrau im Gesundheitswesen/Kaufmann im Gesundheitswesen
41041	Pharmakant in/Pharmakant
41042	Sport- und Fitnesskauffrau /Sport- und Fitnesskaufmann
41043	Veranstaltungskauffrau /Veranstaltungskaufmann
4230	Verpackungsmittelmechaniker in/Verpackungsmittelmechaniker
4180	Zahnmedizinische Fachangestellte /Zahnmedizinischer Fachangestellter

Anlage 2

Die folgenden Runderlasse treten auslaufend außer Kraft:

1. **Berufskraftfahrer**in/Berufskraftfahrer
RdErl. vom 21.10.1996 (BASS 15 – 33 Nr. 115)
2. **Glaser**in/Glaser
RdErl. vom 21. 10. 1996 (BASS 15 – 33 Nr. 87 und 88)
3. **Chemieberufe**
Lehrplan für die Berufe Chemikant/Chemikant und Pharmakant/Pharmakant
RdErl. vom 9. 4. 1974 (BASS 15 – 33 Nr. 026)
4. **Verpackungsmittelmechaniker**in/Verpackungsmittelmechaniker
RdErl. vom 6. 12. 1969 (BASS 15 – 33 Nr. 024) und
RdErl. vom 21. 10. 1996 (BASS 15 – 33 Nr. 130)
5. **Zahnarthelfer**/Zahnarthelferin
RdErl. vom 8. 3. 1993 (BASS 15 – 33 Nr. 80)

Inhalt	Seite
1	Vorgaben für den Lernort Berufsschule im Rahmen der dualen Berufsausbildung 7
1.1	Rechtliche Grundlagen 7
1.2	Hinweise zum Lehrplan zur Erprobung 7
2	Studentafel 8
3	Hinweise zu den Lernbereichen 9
3.1	Hinweise zum berufsbezogenen Lernbereich 9
3.1.1	Zuordnung der Lernfelder 9
3.1.2	Erläuterung und Beschreibung der Fächer 9
3.2	Hinweise zum Differenzierungsbereich 11
3.2.1	Allgemeine Hinweise 11
3.2.2	Erwerb der Fachhochschulreife 11
3.2.3	Vertiefung der berufsbezogenen Handlungskompetenz 12
3.3	Hinweise zum berufsübergreifenden Lernbereich 12
3.3.1	Deutsch/Kommunikation 12
3.3.1.1	Hinweise zum Lehrplan Deutsch/Kommunikation 12
3.3.1.2	Schwerpunkte der berufsbezogenen Kompetenzen 14
3.3.1.3	Durchgängige Ziele aller Lernfelder des berufsbezogenen Lernbereiches 14
3.3.1.4	Sprachliche Kompetenzen – abgeleitet aus den Lernfeldern 14
3.3.1.5	Weitergehende Aufgaben des Unterrichts in Deutsch/Kommunikation 15
3.3.1.6	Möglichkeiten thematischer Kooperation mit den anderen Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs 15
3.3.2	Evangelische Religionslehre 16
3.3.2.1	Grundlage und berufsspezifisches Anforderungsprofil 16
3.3.2.2	Hinweise zu Lerngelegenheiten in den Lernfeldern 16
3.3.2.3	Komplementäre Aspekte des Faches Evangelische Religionslehre 17
3.3.2.4	Möglichkeiten thematischer Kooperation 17
3.3.2.5	Literaturangaben 18
3.3.3	Katholische Religionslehre 18
3.3.3.1	Grundlage des Faches Katholische Religionslehre im Bildungsgang 18
3.3.3.2	Hinweise zu Lerngelegenheiten 19
3.3.3.3	Beiträge des Faches Katholische Religionslehre zur allgemeinen Kompetenzentwicklung 20
3.3.3.4	Möglichkeiten thematischer Kooperation 20
3.3.3.5	Literaturangaben 20

3.3.4	Sport/Gesundheitsförderung	21
3.3.4.1	Grundlage und berufsspezifisches Anforderungsprofil	21
3.3.4.2	Beispielhafte Lerngelegenheiten	22
3.3.4.3	Berufsspezifische Kompetenzentwicklung	22
3.3.4.4	Möglichkeiten thematischer Kooperation	24
3.3.5	Politik/Gesellschaftslehre	24
4	Lernerfolgsüberprüfung	26
5	KMK-Rahmenlehrplan	28
6	Aufgaben der Bildungsgangkonferenz	47
7	Beispiel für die Ausgestaltung einer Lernsituation	48
	Anlagen	51
I.	Verordnung über die Berufsausbildung	51
II.	Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen	57
III.	Fragenkatalog zur Lehrplanevaluation	64

1 Vorgaben für den Lernort Berufsschule im Rahmen der dualen Berufsausbildung

1.1 Rechtliche Grundlagen

Grundlagen für die Berufsausbildung zur Berufskraftfahrerin / zum Berufskraftfahrer sind:

- die geltenden Verordnungen über die Bildungsgänge in den Fachklassen des dualen Systems
- der KMK-Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin (vgl. Kap. 5), der mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Berufskraftfahrer / zur Berufskraftfahrerin (vgl. Anlage I) abgestimmt ist.

Die Verordnung über die Berufsausbildung gemäß § 25 BBiG bzw. HWO beschreibt die Berufsausbildungsanforderungen. Sie wurde von dem zuständigen Fachministerium des Bundes im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie erlassen. Der mit der Verordnung über die Berufsausbildung abgestimmte Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK-Rahmenlehrplan) beschreibt die Berufsausbildungsanforderungen für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule.

Die Stundentafel (vgl. Kap. 2) und der Lehrplan zur Erprobung sind durch das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung NRW mit Einführungserlass vom 17.08.2001 in Kraft gesetzt worden.

1.2 Hinweise zum Lehrplan zur Erprobung

Der vorliegende Lehrplan zur Erprobung ist die landesspezifische Umsetzung des KMK-Rahmenlehrplans für den Ausbildungsberuf Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin. Er übernimmt die Lernfelder des KMK-Rahmenlehrplans mit ihren jeweiligen Zielformulierungen und Inhalten als Mindestanforderungen. Der Lehrplan enthält Vorgaben für den Unterricht in den Lernbereichen gemäß APO-BK. Zur Unterstützung der Lernortkooperation und der schulinternen Arbeit ist dem Lehrplan zur Erprobung die Verordnung über die Berufsausbildung als Anlage beigelegt.

Ebenfalls in der Anlage beigelegt ist ein Fragenkatalog zur Evaluation des Lehrplans zur Erprobung, der die in den Bildungsgängen der Berufsschule gemachten Erfahrungen und Anregungen im Umgang mit dem vorliegenden Lehrplan erfasst (vgl. Anlage III). Die jeweiligen Bildungsgangkonferenzen sind aufgerufen, zu dem jeweiligen im Einführungserlass genannten Zeitpunkt den zuständigen Bezirksregierungen den Evaluationsbogen zuzuleiten. Das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung wertet die Rückläufe aus und arbeitet die Ergebnisse ggf. in den Lehrplan ein.

2 Stundentafel

	Unterrichtsstunden			
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Summe
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Wirtschafts- und Betriebslehre ¹	40	0 - 40	0 - 40	40 - 120
Fahrzeugsysteme	160	140	40	340
Beförderungsprozesse ²	80 - 120	100 - 140	200 - 240	380 - 500
Fremdsprache ²	0 - 40	0 - 40	0 - 40	40 - 80
Summe:	280 - 320	280 - 320	280 - 320	840 - 960
II. Differenzierungsbereich				
	Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1, A 2, A 3.1 und A 3.2, gelten entsprechend.			
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1, A 2, A 3.1 und A 3.2, gelten entsprechend.			
Religionslehre				
Sport/Gesundheitsförderung				
Politik/Gesellschaftslehre				

¹ Den Berufskollegs wird die Möglichkeit gegeben, durch Integration der Inhalte des Faches Wirtschafts- und Betriebslehre in die Lernfelder des berufsbezogenen Lernbereichs im 2. und 3. Ausbildungsjahr jeweils 40 Wochenstunden für die Erprobung von Differenzierungsangeboten zu nutzen. In einem solchen Fall ist im Rahmen des Evaluationsverfahrens über die Erfahrungen mit diesem Unterrichtsmodell zu berichten.

² In den Lernfeldern des KMK-Rahmenlehrplans sind 40 Wochenstunden Fremdsprache enthalten. Die Berufskollegs weisen das Fach Fremdsprache mindestens im Umfang von 40 Wochenstunden in einem Schuljahr auf dem Zeugnis aus. Die Stundenanteile sind den entsprechenden Lernfeldern zu entnehmen. Die Schulen können den Stundenanteil des Faches Fremdsprache durch Differenzierung im berufsbezogenen Lernbereich um weitere 40 Wochenstunden in einem Schuljahr erweitern. Differenzierungsangebote im Rahmen des berufsübergreifenden Lernbereichs bleiben davon unberührt.

3 Hinweise zu den Lernbereichen

3.1 Hinweise zum berufsbezogenen Lernbereich

3.1.1 Zuordnung der Lernfelder

	Zuordnung der Lernfelder zu den Fächern		
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
I. Berufsbezogener Lernbereich			
Fahrzeugsysteme	LF 2, LF 4	LF 6, LF 7	LF 12
Beförderungsprozesse	LF 1, LF 3	LF 5, LF 8	LF 9, LF 10, LF 11
Fremdsprache	LF 3	LF 5	LF 9, LF 10

3.1.2 Erläuterung und Beschreibung der Fächer

Wirtschafts- und Betriebslehre

Die für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde wesentlichen Ziele und Inhalte werden auf der Grundlage der „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18. Mai 1984) vermittelt. Diese Ziele und Inhalte sind teilweise durch die Lernfelder des KMK-Rahmenlehrplans abgedeckt. Dadurch freiwerdende Stundenanteile sind für berufsspezifische Angebote im Differenzierungsbereich zu nutzen. Die übrigen verbindlichen Vorgaben ergeben sich aus dem vorläufigen Lehrplan „Wirtschafts- und Betriebslehre in nicht kaufmännischen Berufen“ vom 4.5.1992 (Heft 4296 der Schriftenreihe: Die Schule in Nordrhein-Westfalen), der am 1.8.1992 in Kraft getreten ist. Die Abstimmung – auch mit den Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs – erfolgt in der Bildungsgangkonferenz.

Fahrzeugsysteme

In diesem Fach werden die Schülerinnen und Schüler mit den Arbeitsgeräten vertraut gemacht. Sie sollen erkennen, wie Fahrzeuge und Hilfssysteme funktionieren, damit sie

- diese fachgerecht und sicherheitsbewusst einsetzen und behandeln
- auf Störungen reagieren, indem sie kleinere Störungen selbst beheben und in anderen Fällen fachgerechte Maßnahmen für die Störungsbeseitigung einleiten,
- die Fahrzeug und Hilfssysteme möglichst wirtschaftlich nutzen
- bei der Nutzung und Wartung den Umweltschutz berücksichtigen.

Im 1. Ausbildungsjahr stehen vor allem Pflege- und Ladetätigkeiten sowie das Kennenlernen der Aggregate des Fahrzeugs im Mittelpunkt. Es werden Grundkenntnisse und Kompetenzen für den Umgang mit Nutzfahrzeugen erworben. Das Lernfeld 2 führt an den Lernträger Nutz-

fahrzeuge heran. Das Lernfeld 4 gibt erste Einblicke in Baugruppen von Fahrzeugen. Die Baugruppe „Motor“ bietet sich hier als Einstieg an, da das Interesse an Motoren sicher von den Erfahrungen der Jugendlichen mit eigenen Fahrzeugen, wie Moped, Mofa, Roller, Pkw usw. vorhanden ist. Der Bereich „Elektrische Anlage“ dieses Lernfeldes führt zum Erwerb von Kompetenzen des systematischen Arbeitens bei der Durchführung der Fehlersuche und anschließenden Fehlerbeseitigung.

Im 2. Ausbildungsjahr erhalten die Schülerinnen und Schüler im Lernfeld 6 Einblicke in Antriebsstrang, Fahrgestell und Räder. Die hier erworbenen Kompetenzen beziehen sich im Schwerpunkt auf die Planung und Durchführung einer sinnvollen Störungsanalyse, wobei die Kenntnissen aus Lernfeld 2 zum „wirtschaftlichen Fahren“ reflektierend einbezogen werden. Das Lernfeld 7 vermittelt grundlegend die handlungsleitende Einsicht und Kompetenz, Nutzfahrzeuge sicher innerhalb der Grenzen der Physik zu bewegen. Auch hier nimmt die systematische Fehleranalyse gekoppelt mit der Kompetenz „Störungsbeseitigung“ einen wichtigen Teil der Kenntnisse über Nutzfahrzeuge ein.

Im 3. Ausbildungsjahr bilden die Kompetenzen des 1. und 2. Ausbildungsjahres die Grundlage für die verantwortungsbewusste Planung von Güter- und Personenbeförderungen, die neben den Kundenanforderungen wirtschaftliche und ökologische Aspekte berücksichtigt und diese auftragsbezogen optimiert. Das Lernfeld 12 vermittelt Kompetenzen, Kontroll- und Warngeräte sicher einzusetzen und zu deuten und Kommunikationsgeräte sinnvoll zu nutzen. Sicherheitselektronik und Leitsysteme erhöhen die Sicherheit des Transports. Es entsteht die Einsicht, dass Fahrphysik nicht nur von der Mechanik beeinflusst wird, sondern dass die Elektronik den Umgang mit den Systemen, die im 1. und 2. Ausbildungsjahr thematisiert wurden, vereinfacht und sicher macht. Ein wesentlicher Aspekt dieser Einsicht besteht in der Tatsache, dass die Sicherheits- und Komfortsysteme die Grenzen der Physik nicht überschreiten lassen.

Beförderungsprozesse

Die Intention dieses Faches ist es, eine berufliche Handlungskompetenz zu entwickeln, die auf das gesamte Spektrum der Beförderungsaufgaben ausgerichtet ist. Dies betrifft vor allem die Kompetenz sowohl im Personenverkehr als auch im Güterverkehr die Beförderungsaufgaben fachgerecht, wirtschaftlich, umweltbewusst und kundenorientiert zu erledigen und dabei das eigene Unternehmen stets verantwortungsbewusst zu repräsentieren.

Im 1. Ausbildungsjahr erkennen die Schülerinnen und Schüler ihren Beruf als kundenorientierten Dienstleistungsberuf. Sie begreifen sich als wesentlichen Teil der betrieblichen Organisation und verstehen die jetzigen und zukünftigen Erfordernisse der Kunden. Sie entwickeln ein zunehmendes Verständnis von qualitätsbewusstem Handeln und reflektieren ihren Beruf auch unter dem Aspekt des Gesundheitsschutzes (LF 1). Darüber hinaus werden Nutzfahrzeuge unter Zuhilfenahme von Ladehilfen verkehrs- und betriebssicher beladen (LF 3).

Im 2. Ausbildungsjahr planen die Schülerinnen und Schüler Routen und Touren in inländische Zielgebiete und lernen, den Beförderungsablauf auftragsoptimiert zu gestalten. Sie berücksichtigen die nationalen gesetzlichen Vorschriften, kennen die notwendigen Dokumente und können persönliche und beförderungsspezifische Papiere ausfüllen (LF 5). Güterbeförderungen werden ablaufoptimiert gestaltet (LF 8).

Im 3. Ausbildungsjahr planen die Schülerinnen und Schüler Routen und Touren in ausländische Zielgebiete und lernen, den Beförderungsablauf auftragsoptimiert zu gestalten. Sie berücksichtigen die internationalen gesetzlichen Vorschriften, kennen die notwendigen Dokumente und können persönliche und beförderungsspezifische Papiere ausfüllen (LF 9). Sie betreuen Fahrgäste im Linien- und Gelegenheitsverkehr und dokumentieren den Ablauf und die Ergebnisse der Beförderungsaufträge (LF 10). Sie wenden die gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen für den Beförderungsfall von speziellen Gütern an und handeln bei Zwischenfällen umsichtig und umweltbewusst (LF 11).

Fremdsprache

Berufsbezogene Fremdsprachenkenntnisse werden angesichts der zunehmenden Internationalisierung der Märkte immer wichtiger. Ohne diese Kenntnisse ist eine Bewältigung einiger branchentypischer Geschäftsabläufe und Tätigkeiten nicht mehr denkbar. Um die Schülerinnen und Schüler für den Beruf der Berufskraftfahrerin / des Berufskraftfahrers handlungsfähig zu machen, ist die Vermittlung von Fachterminologien und deren Anwendung in praxisbezogenen Situationen notwendig.

Das Fach Fremdsprache kann durch Unterricht im Differenzierungsbereich erweitert werden. Ein Zeugnisvermerk über das Sprachniveau ist möglich, wenn die Voraussetzungen des vorläufigen Lehrplans Englisch in der Berufsschule (vgl. Die Schule In Nordrhein-Westfalen Schriftenreihe des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Heft Nr. 4298, Düsseldorf 1996) erfüllt sind.

3.2 Hinweise zum Differenzierungsbereich

3.2.1 Allgemeine Hinweise

Die Unterrichtswochenstunden des Differenzierungsbereichs können in dem in der Stundentafel ausgewiesenen Umfang für die Stützung bzw. Vertiefung von Lernprozessen oder den Erwerb von Zusatzqualifikationen, erweiterten Zusatzqualifikationen und erweiterten Stützangeboten verwendet werden. Zusatzqualifikationen werden unter Angabe der erworbenen zusätzlichen Kompetenzen zertifiziert. Die Stundenanteile des Differenzierungsbereichs können darüber hinaus auch im Rahmen von Bildungsgängen des Dualen System genutzt werden, die eine Berufsausbildung nach BBiG/HWO und den Erwerb der Fachhochschulreife verbinden (Doppelqualifikation).

3.2.2 Erwerb der Fachhochschulreife

Für Bildungsgänge, die eine Berufsausbildung nach BBiG/HWO und den Erwerb der Fachhochschulreife verbinden, gelten die entsprechenden Vorgaben der APO-BK sowie der „vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.05.1998 i. d. F. vom 22.10.1999)“ (siehe Anlage II).

3.2.3 Vertiefung der berufsbezogenen Handlungskompetenz

Für den Fall, dass durch Differenzierung im berufsbezogenen Lernbereich im 2. und 3. Ausbildungsjahr jeweils bis zu 40 Wochenstunden zur Verfügung stehen, sind diese zur Vertiefung der berufsbezogenen Handlungskompetenz zu nutzen. Diese Vertiefungen ermöglichen es, die regionalen Besonderheiten sowie betriebspezifische und individuelle Interessenlagen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. Differenzierungsangebote im Rahmen des berufsübergreifenden Lernbereichs bleiben davon unberührt.

3.3 Hinweise zum berufsübergreifenden Lernbereich

Der Unterricht in den Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs Deutsch/Kommunikation, Religionslehre, Sport/Gesundheitsförderung und Politik/Gesellschaftslehre ist integraler Bestandteil eines beruflichen Bildungsgangs. So weit wie möglich sollen die Lehrerinnen und Lehrer dieser Fächer thematisch und methodisch Kooperationen und Erweiterungen untereinander und mit dem berufsbezogenen Lernbereich umsetzen.

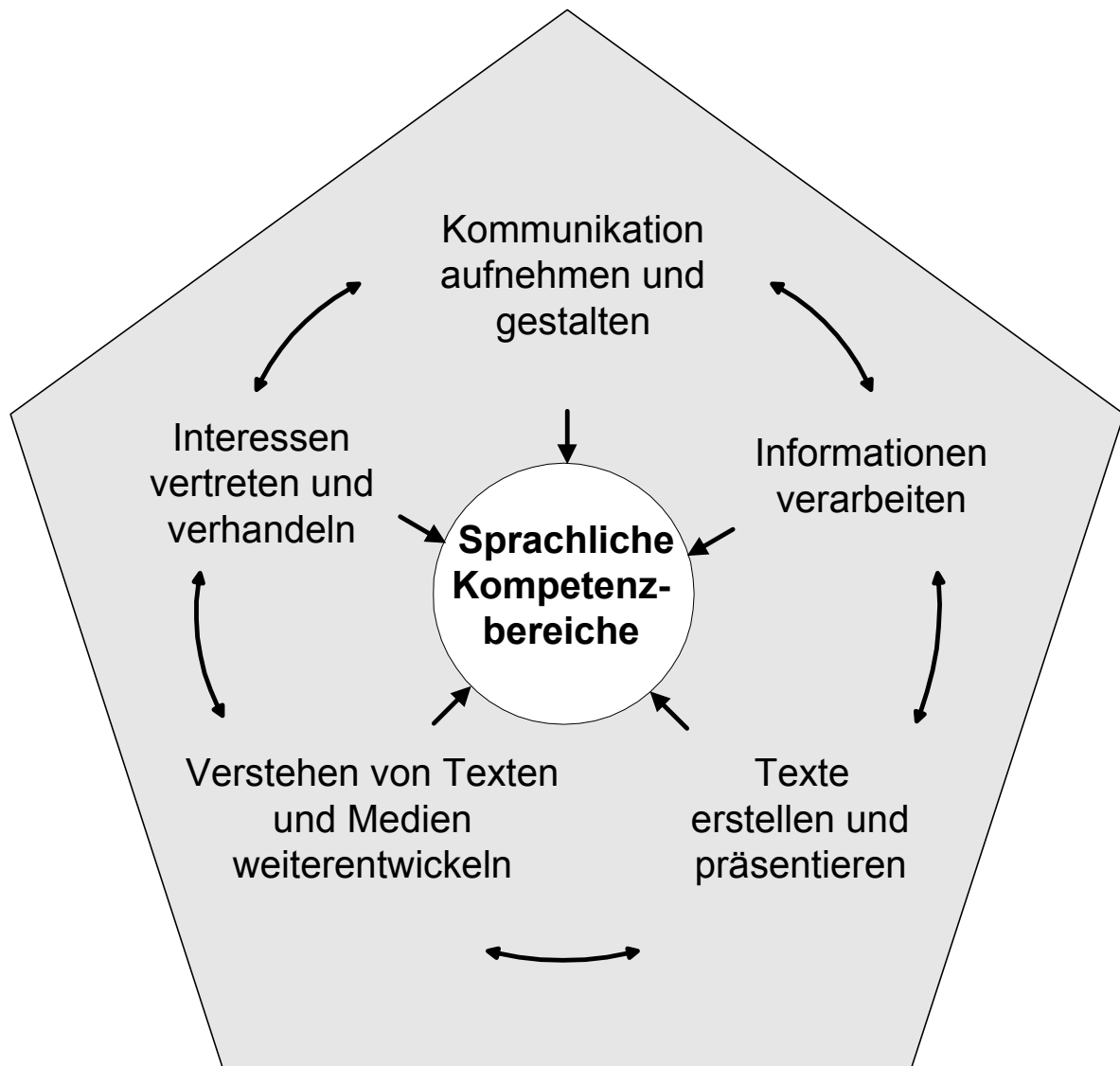
3.3.1 Deutsch/Kommunikation

3.3.1.1 Hinweise zum Lehrplan Deutsch/Kommunikation

Grundlage des Unterrichts im Fach Deutsch/Kommunikation für Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer ist der „Lehrplan zur Erprobung Deutsch/Kommunikation“ für die Fachklassen des dualen Systems vom 19. Januar 2000.

„Das generelle Ziel des Unterrichts im Fach Deutsch/Kommunikation in den Bildungsgängen der Fachklassen des dualen Systems ist die Weiterentwicklung der sprachlichen Handlungsfähigkeit.“

Im Zentrum des neuen Lehrplans zur Erprobung steht das Ziel, die sprachliche Handlungskompetenz stets in kommunikativen Zusammenhängen und unter Berücksichtigung der beruflichen Kommunikation zu vermitteln. Grundlage ist ein Kompetenzpentagramm, das folgende Schwerpunkte enthält:



Aus der Gesamtkonzeption des Lehrplans ergeben sich für das Unterrichtsfach Deutsch/Kommunikation drei Aufgabenbereiche:

- „Zum einen ist die berufliche Qualifizierung zu ergänzen. Diese Aufgabe entfaltet sich in enger Abstimmung mit dem berufsbezogenen Lernbereich und in der Entwicklung gemeinsamer Zielsetzungen.
- Der zweite Aufgabenbereich erfordert, dass das Fach Deutsch/Kommunikation darüber hinaus die in der APO-BK eingeforderten berufsübergreifenden Bildungsziele aufgreift, um die umfassende Kompetenzentwicklung zu gewährleisten. [...] Der Unterricht im Fach Deutsch/Kommunikation wird [...] hier Ziele und Inhalte eher autonom in den Blick nehmen.
- Der dritte Aufgabenbereich bezieht sich auf den Differenzierungsbereich. [...] Im Rahmen der Gesamtvorgaben für diesen Lernbereich entwickelt der Unterricht in Deutsch/Kommunikation im Hinblick auf das Ausbildungsziel der Lerngruppe im Bildungsgang entsprechende Beiträge.“¹

¹ „Lehrplan zur Erprobung Deutsch/Kommunikation“ für die Fachklassen des dualen Systems (s. Amtsblatt NRW 1 Nr. 8/2000 – RdErl. MSWF vom 20.06.2000, 632.36-20/2-69/00).

3.3.1.2 Schwerpunkte der berufsbezogenen Kompetenzen

Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer arbeiten in Unternehmen des Güterkraftverkehrs, der Logistik, der Entsorgung, des Reiseverkehrs oder des öffentlichen Personennahverkehrs. Sie führen Fahrten des Gütertransports bzw. Fahrten zur Beförderung von Personen im Reise- und Personennahverkehr durch. Dabei kontrollieren, warten und pflegen sie die Fahrzeuge und bereiten die Fahrzeuge für den Transport von Gütern oder die Beförderung von Personen vor, nehmen das Transportgut oder das Gepäck an, sichern die Ladung und prüfen die mitzuführenden Papiere.

3.3.1.3 Durchgängige Ziele aller Lernfelder des berufsbezogenen Lernbereiches

- Informationsbeschaffung
- Qualitätssicherung
- Arbeitssicherheit
- Umweltschutz

3.3.1.4 Sprachliche Kompetenzen – abgeleitet aus den Lernfeldern

- Kontakte mit anderen aufnehmen
- eigene Gefühle, Erfahrungen und Einstellungen angemessen ausdrücken und im Team umsetzen
- auf Gefühle, Erfahrungen anderer eingehen
- Verstehens- und Verständigungsprobleme – auch interkulturell bedingte – zur Sprache bringen und bearbeiten
- in Diskussionen auf andere eingehen und einen eigenen Standpunkt vertreten
- Gespräche organisieren, führen und moderieren
- Informationsquellen und -materialien auffinden und auswerten
- Informationen ordnen und zusammenstellen
- Zusammenhänge herstellen (beschreiben, definieren)
- Fachsprache verstehen und anwenden
- Vorgänge und Sachverhalte planen, dokumentieren und darstellen (protokollieren, referieren, berichten)
- Texte sprachlich richtig verfassen (Grammatik, Rechtschreibung, Zeichensetzung)
- Texte sach-, intentions-, situations- und adressatengerecht formulieren
- Formulare und ähnliche Standardisierungen nutzen
- Entscheidungen treffen und begründen
- Probleme und Konflikte erörtern.

Die sprachlichen Handlungsfelder der Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer ergeben sich typischerweise in außerbetrieblichen Abläufen wie Kunden-, Funk- und Telefongesprächen oder in Konfliktsituationen mit Kundinnen bzw. Kunden oder Vertreterinnen bzw. Vertretern öffentlicher Institutionen usw. Deshalb sollen Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer z. B. Gesetzestexte, Verordnungen und Betriebsanleitungen lesen und verstehen können. Darüber hinaus müssen aber auch Formen innerbetrieblicher Kommunikation, wie Berichte abgeben und Formulare ausfüllen, beherrscht werden.

3.3.1.5 Weitergehende Aufgaben des Unterrichts in Deutsch/Kommunikation

Mit der praktischen Ausübung der Berufstätigkeit sind vorwiegend solche sprachlichen Kompetenzen verbunden, die die Tätigkeit unmittelbar begleiten.

Die folgenden sprachlichen Kompetenzen werden durch den unmittelbaren Berufsbezug nur unzureichend angesprochen. Diese müssen folglich vom Unterricht in Deutsch/Kommunikation autonom und ggf. in Abstimmung mit den anderen Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs in den Blick genommen werden:

- den Inhalt eines Textes wiedergeben
- Texte formgerecht und mediengerecht gestalten
- Texte überarbeiten (korrigieren, erweitern, umstellen, umformulieren)
- Texte präsentieren
- sprachliche Kreativität entwickeln
- Verständnisschwierigkeiten in Texten formulieren und bearbeiten
- komplizierte Texte auslegen und dabei Verstehenshilfen nutzen (z. B. Wörterbücher, Kontexte, Textsorten, Strukturmerkmale etc.)
- auf die Absichten des Verfassers und den Verwendungszweck eines Textes schließen
- Texte auf ihren Nutzen hin beurteilen
- die Machart von Texten beschreiben und die Gestaltung von Texten beurteilen
- Wirklichkeitskonstruktionen in ästhetisch-kreativen Texten erschließen und zu ihnen Stellung nehmen
- verdeckte Beeinflussung durch Sprache beschreiben und darauf reagieren
- Massenmedien und neu Informations- und Kommunikationstechnologien einschätzen und reflektiert nutzen
- für Produkte und Dienstleistungen werben
- für Ideen, Anliegen werden
- Hilfen und Anleitungen geben
- Handlungsperspektiven und Konsequenzen aufzeigen.

Das Fach Deutsch/Kommunikation leistet seinen Beitrag zur Entwicklung einer umfassenden beruflichen, gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz. Insbesondere für die Weiterentwicklung der personalen und gesellschaftlichen Handlungskompetenz und für eine interkulturelle Orientierung bieten literarische Texte vielfältige Lerngelegenheiten.

3.3.1.6 Möglichkeiten thematischer Kooperation mit den anderen Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs

- Grundzüge des Umweltschutzes/Umweltrechts
Verzweigung mit Politik/Gesellschaftslehre
- Ethische Grenzen
Verzweigung mit Religionslehre
- Sicherheits- und Gesundheitsschutz
Verzweigung mit Sport/Gesundheitsförderung.

3.3.2 Evangelische Religionslehre

3.3.2.1 Grundlage und berufsspezifisches Anforderungsprofil

Grundlage des Unterrichtes in Evangelischer Religionslehre bei Berufskraftfahrerinnen / Berufskraftfahrern sind die Richtlinien des Faches, die mit Runderlass vom 6. Februar 1998 zur Erprobung eingeführt sind. Zentraler Angelpunkt bleibt der dort fixierte Diskurs von Qualifikation, Situation und Thema, aus dem sich die Vereinbarung über Unterrichtsvorhaben ergibt.

Der Religionsunterricht im berufsübergreifenden Lernbereich „ergänzt die berufliche Qualifizierung“ und „trägt darüber hinaus zur allgemeinen Kompetenzentwicklung bei“, indem er „zentrale gesellschaftliche, kulturelle, ethische und religiöse Fragen in die Ausbildung einbezieht“. (APO-BK § 6)

„Der Religionsunterricht ist auf die Berufsausbildung und den gewählten Beruf bezogen und berücksichtigt die ständig sich verändernde Lebenssituation der Auszubildenden. In ökumenischer Offenheit orientiert er sich an der christlichen Botschaft von Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Auch aus Fragestellungen, die das Leben der Auszubildenden bestimmen, ergeben sich konkrete Inhalte und Themen des Religionsunterrichts. Vor dem Hintergrund der christlichen Überlieferung und des christlichen Glaubens können Lösungsmodelle und Antworten dialogisch entwickelt werden.“

aus der gemeinsamen Erklärung der Handwerkskammern und der Evangelischen Landeskirchen in NRW.

Das Anforderungsprofil im Beruf der Berufskraftfahrerin / des Berufskraftfahrers umfasst technische, logistische und kommunikative Fähigkeiten. Lange Zeiten berufsbedingter Abwesenheit und Arbeitszeiten im Schichtdienst stellen besondere Anforderungen an die Integration von Berufrolle und Lebenskonzept.

3.3.2.2 Hinweise zu Lerngelegenheiten in den Lernfeldern

Der Unterricht im Fach Evangelische Religionslehre kann Lernfelder des berufsbezogenen Bereichs vertiefen und bereichern. Er wird Situationen, die sich aus diesen Lernfeldern ergeben, erweitern in Richtung auf solche Qualifikationen, wie sie in den Richtlinien des Faches beschrieben sind:

- Gefühle wahrnehmen – mitteilen – annehmen
- sich informieren – kennen – übertragen
- durchschauen – urteilen – entscheiden
- mitbestimmen – verantworten – gestalten
- etwas wagen – hoffen – feiern.

Solche Gelegenheiten zur Vertiefung ergeben sich in der Ausbildung von Berufskraftfahrerinnen / Berufskraftfahrer beispielsweise bei folgenden thematischen Konkretionen:

	Anknüpfung im berufsbe- zogenen Lernbereich	Vorschläge für thematische Konkretionen	Richtlinien Evange- lische Reli- gionslehre
	LF 4, LF 7	Verantwortung für die Sicherheit anderer Menschen übernehmen: Wo trage ich persönlich Verantwortung? Wo trägt ein anderer (Vorgesetzter, Gesetzgeber) die Verantwortung? Wo kann ich Verantwortung delegieren? Erlaubtes und verantwortliches Handeln unterscheiden lernen. Konflikte zwischen Gewinnmaximierung und Sicherheit erkennen und verantwortlich lösen.	Qualifikatio- nen 1.2 – 1.4, 3.1 und 3.2
	LF 5, LF 9	Menschen aus anderen Kulturen und Ländern offen begegnen. Die eigene kulturelle Prägung kennen und im Kontakt mit anderen relativieren. Bereicherung durch Kenntnis anderer Lebensformen erfahren.	Qualifikatio- nen 1.1, 1.6, 2.1, 2.3, 2.4, 4. 6, 5.1 und 5.5
	LF 1, LF 9	Passen Berufsziel und Lebensentwurf zusammen? Wie verträgt sich lange berufliche Abwesenheit mit Familien- und Beziehungswünschen? Was heißt Treue unter den beruflichen Bedingungen einer Berufskraftfahrerin / eines Berufskraftfahrers?	Qualifikatio- nen 1.2, 4.2, 4.5, 5.1

3.3.2.3 Komplementäre Aspekte des Faches Evangelische Religionslehre

	Richtlinien Evangelische Religionslehre	Vorschläge für thematische Konkretionen
	Qualifikatio- nen 3.1, 3.6, 3.7, 3.8 und 4.4	Die Grenzen der Mobilität: Kraftverkehr und seine ökologischen Folgen
	Qualifikatio- nen 3.1, 4.1, 4.2, 4.4, 4.5 und 5.1	Individualverkehr und öffentlicher Personenverkehr: Mobilität als Lebensform industrialisierter Gesellschaften und ihre umwelt- und sozialverträgliche Gestaltung. Eigene Mobilitätsbedürfnisse reflektieren und Phantasien für ihre umweltverträgliche Umsetzung entwickeln.

3.3.2.4 Möglichkeiten thematischer Kooperation

Der Religionsunterricht lässt sich verknüpfen mit den anderen Fächern des berufsübergreifenden Bereichs. Bei solcher gewünschten Zusammenarbeit an einer Lernsituation, z. B. bei Projekten, bleibt es bei der Gewichtung der Fächer nach der Stundentafel.

In der Berufsausbildung von Berufskraftfahrerinnen/Berufskraftfahrer bietet sich eine Kooperation beispielsweise an beim Thema:

- Verantwortung für die Sicherheit anderer Menschen übernehmen (Politik/Wirtschaftslehre)
- Menschen aus anderen Kulturen begegnen (Deutsch/Kommunikation)
- Die Grenzen der Mobilität (Politik/Wirtschaftslehre)

3.3.2.5 Literaturangaben

Richtlinien zur Erprobung für die Bildungsgänge des Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen: Evangelische Religionslehre; Hg.: Ministerium für Schule und Weiterbildung, Düsseldorf 1998.

Berufsbezug im Religionsunterricht. Werkheft für das Berufskolleg; Hg.: Evangelische Kirche im Rheinland, Düsseldorf 1999.

Gemeinsame Erklärung der Handwerkskammern und der evangelischen Landeskirchen in NRW zum Religionsunterricht im Rahmen der Berufsausbildung; Düsseldorf 1998-11-16.

Kompetenzbildung mit Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung der (Erz-)Bistümer und der evangelischen Landeskirchen in NRW, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, der Landesvereinigung der Arbeitgeverbände Nordrhein-Westfalen, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen, des Westdeutschen Handwerkskammertags und des Nordrhein-Westfälischen Handwerkertages; Düsseldorf 1998-12-23.

3.3.3 Katholische Religionslehre

3.3.3.1 Grundlage des Faches Katholische Religionslehre im Bildungsgang

Grundlage des Unterrichts im Fach Katholische Religionslehre für Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrern ist der gültige Lehrplan des Faches der Schriftenreihe des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung NRW. Der unterrichtliche Prozess in diesem Fach verknüpft in vielfältiger Weise theologische und religionspädagogische Akzente mit beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Lebenssituationen zur Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler der Berufsschule.

Der Religionsunterricht im berufsübergreifenden Lernbereich des Bildungsgangs „ergänzt die berufliche Qualifizierung“ und trägt „darüber hinaus zur allgemeinen Kompetenzentwicklung bei“, indem er „zentrale gesellschaftliche, kulturelle, ethische und religiöse Fragen in die Ausbildung einbezieht“ (APO-BK, § 6).

Der Religionsunterricht gewinnt „sein Profil

- an der individuellen, sozialen und religiösen Lebenswelt der Schüler;
- am Leben in der Einen Welt und an sozialem ethischen Dimensionen von Arbeit, Wirtschaft und Technik;
- an der schöpfungstheologischen Orientierung der Weltgestaltung;
- an der lebendigen, befreienden Botschaft des Reiches Gottes in gegenwärtigen Lebenszusammenhängen und

- an der tröstenden, versöhnenden und heilenden Zusage Jesu Christi“.

aus: Die Deutschen Bischöfe – Kommission für Erziehung und Schule – Zum Religionsunterricht an Berufsbildenden Schulen, Hrsg.: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1991³.

Der Religionsunterricht steht jedoch „nicht als etwas bloß Zusätzliches“ neben den anderen Fächern und Lernbereichen, „sondern in einem notwendigen interdisziplinären Dialog. Dieser Dialog ist vor allem auf der Ebene zu führen, auf der jedes Fach die Persönlichkeit der Schülerin bzw. des Schülers prägt. Dann wird die Darstellung der christlichen Botschaft die Art und Weise beeinflussen, wie man den Ursprung der Welt und den Sinn der Geschichte, die Grundlage der ethischen Werte, die Funktion der Religion in der Kultur, das Schicksal des Menschen und sein Verhältnis zur Natur sieht.“

aus: Die Deutschen Bischöfe (Hrsg.): Allgemeines Direktorium für die Katechese, Bonn 1997, bes. Der Eigencharakter der Religionsunterrichts in den Schulen S. 69 f.

Der Religionsunterricht hat die Aufgabe, bei jungen Menschen, die im Arbeits-, Berufs- und Beschäftigungssystem unserer pluralen Gesellschaft leben und handeln, persönliche und soziale Verantwortung und die umfassende Handlungsorientierung mit beruflicher, sozialer und persönlicher Kompetenz zu fördern. Sie ist zugleich wertbezogen und sinngelitet, um der wachsenden beruflichen Mobilität und gesellschaftlichen Herausforderungen gewachsen zu sein.

aus: Kompetenzbildung mit Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung der (Erz-)Bistümer und der Evangelischen Landeskirchen in NRW, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk NRW, der Landesvereinigung der Arbeitgeverbände NRW, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW, des Westdeutschen Handwerkskammertages und des NRW Handwerkstages, Nr. 7.

3.3.3.2 Hinweise zu Lerngelegenheiten

Der Unterricht im Fach Katholische Religionslehre ergänzt und erweitert Lernfelder des Lehrplans für den berufsbezogenen Lernbereich. Er ergänzt Lernsituationen, die mit den Lernfeldern im Zusammenhang stehen, in Richtung auf subsidiäres, solidarisches und nachhaltiges Handeln der Auszubildenden. Gelegenheiten zu einem vertieften Verständnis werden insbesondere im Religionsunterricht angestrebt, wenn er sein Proprium in Form von öffnenden Grundfragen mit dem konkreten Beruf und der erlebten Arbeit, mit Produktion, Konsum, Verwaltung und Medienwelt vernetzt.

Auch junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind zur Auseinandersetzung mit existenziellen und lebensbetreffenden Problemen zu befähigen:

- **Wer bin ich? Woher komme ich?** Welche Motive bewegen mich etwas zu tun oder zu unterlassen? (Selbständigkeit, Leistungsbereitschaft, für etwas gerade stehen, Verantwortung wem gegenüber? Wem gebe ich Rechenschaft für meine beruflichen Tätigkeiten? Wem vertraue ich zutiefst? Wie wird verantwortlich von Gott, Allah und Schöpfer gesprochen?).
- Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lernen im Religionsunterricht, Argumente an werthaltigen und normbetreffenden Problemen und Aufgaben auszutauschen, sie zu durchdenken, sie zu gewichten und Handlungslösungsmöglichkeiten zu entwickeln, **Woran halte ich mich? Wonach orientiere ich mich?** Was wollen wir? Wofür setzen wir uns ein? (Gewinnbeteiligung, Mitverantwortung, Eigentum, Lohn, Humankapital, Arbeit – Freizeit – Muße).

- Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind in ihrem beruflichen Alltag immer wieder konfrontiert mit weltanschaulich geprägten Entscheidungen im Arbeitsleben, **Was dient mir und zugleich allen Menschen?** Welche Werte sind bestimmend? Was ist zukunftsfähig über betriebswirtschaftliches Denken hinaus? (Umgang mit Material, ökologische Verantwortung, Abfallbeseitigung, Autoritätsstrukturen, Umgang mit Schuld und Versagen, Schöpfung, Solidarität).
- Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden in unserer Gesellschaft mit unterschiedlich kulturell und religiös geprägten Menschen zusammenarbeiten und zusammen Feste feiern. Sie werden innerhalb ihrer Betriebe konfrontiert mit unterschiedlichen Überzeugungen und Haltungen, **Was darf ich hoffen?** Wozu überhaupt arbeiten? Was hält über mein Arbeitsleben hinaus? (Fortschritt, Umgang mit Leid und Sterben, Menschenbilder, Sonntagskultur, zwischen Meinung und Glauben, Hoffnungssymbole im Vergleich von Gegenwart und biblischer Offenbarung).

Beispielhafte Vernetzungen zwischen den Lernfeldern des Rahmenlehrplans für den berufsbezogenen Lernbereich und den Kompetenzbereichen des Religionsunterrichts werden von den Religionslehrkräften entfaltet. Die beteiligten Religionslehrkräfte entscheiden dies innerhalb der Bildungsgangkonferenz auf der Grundlage des Lehrplans des Faches Katholische Religionslehre.

3.3.3.3 Beiträge des Faches Katholische Religionslehre zur allgemeinen Kompetenzentwicklung

Der Lehrplan Katholische Religionslehre bildet dazu die Grundlage mit seinen Kompetenzbereichen und Lerninhalten.

3.3.3.4 Möglichkeiten thematischer Kooperation

Der Religionsunterricht verknüpft sich unter bestimmten Lernsituationen und im Sinne der allgemeinen Kompetenzentwicklung mit den anderen Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs. Solche fachübergreifende Zusammenarbeit in Projekten bzw. fächerverbindenden Themen richtet sich nach den Zeitangaben der Stundentafeln für das Fach Katholische Religionslehre.

3.3.3.5 Literaturangaben

Lehrplan Katholische Religionslehre an Berufsschulen NRW, Entwurf.

Die Deutschen Bischöfe – Kommission für Erziehung und Schule – Zum Religionsunterricht an Berufsbildenden Schulen, Hrsg.: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1991.

Kompetenzbildung mit Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung der (Erz-)Bistümer und der Evangelischen Landeskirchen in NRW, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk NRW, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW, des Westdeutschen Handwerkskammertages und des NRW Handwerkstages, Düsseldorf Dezember 1998.

Die Deutschen Bischöfe (Hrsg.): Allgemeines Direktorium für die Katechese, Bonn 1997.

3.3.4 Sport/Gesundheitsförderung

3.3.4.1 Grundlage und berufsspezifisches Anforderungsprofil

Der Lehrplan Sport/Gesundheitsförderung in den dualen Bildungsgängen der Berufsschule im Berufskolleg ist Grundlage für den Sportunterricht in diesem Ausbildungsberuf. Damit wird sichergestellt, dass der Sportunterricht im Bildungsgang Berufskraftfahrerin/Berufskraftfahrer neben der Entwicklung berufsbezogener Handlungskompetenzen die Aufgabe der Gesundheitsförderung mit seinen Beiträgen zur Stärkung und Weiterbildung der Persönlichkeit der Jugendlichen wahrnimmt.

Berufsspezifische Anforderungen, Belastungen und Gefährdungen und die persönliche Lebenssituation der Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang

Tätigkeitsprofil

Das Tätigkeitsprofil in diesem Beruf ist geprägt durch das Befördern von Personen im Linien- und Gelegenheitsverkehr sowie das Transportieren von Frachtgut. Dieser Beförderungsablauf umfasst die Tourenplanung, Frachtannahme, Transport und Auslieferung unter wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten.

Gemeinsam ist beiden Bereiche das sachgerechte Führen des Fahrzeuges, prüfen der Verkehrs- und Betriebssicherheit, ausführen von Wartungsarbeiten, beheben kleinerer Störungen und das Abwickeln von Formalitäten.

Anforderungen und Belastungen

Diese sind gekennzeichnet durch leichte bis mittelschwere körperliche Arbeit, überwiegend sitzend in Fahrzeugen, in Werkshallen und gelegentliches Heben und Tragen von schweren Lasten bei Be- und Entladearbeiten. Hinzu kommt die Monotonie bei Langstreckenfahrten, Belastungen durch Vibrationen und Fahrzeuglärm, Blendungen bei Nachtfahrten. Dieser Beruf benötigt die Fähigkeit zum Planen und Organisieren von Fahrtrouten, stellt durchschnittliche Anforderungen an das Orientierungsvermögen beim Fahren nach der Karte im Straßenverkehr, räumliches Vorstellungsvermögen beim Verstauen von Transportgütern, mechanisch-technisches Verständnis bei Wartungsarbeiten und Störungssuche am Fahrzeug. Die langen Fahrten erfordern langdauernde Konzentrationsphasen, gutes Reaktionsvermögen und psychische Stabilität bei starkem Verkehrsaufkommen und Termindruck. Wichtig ist ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein für Gefahrentransporte und Routinekontrollen der Ladung.

Fachrelevante berufliche Gefährdungen

Die überwiegend sitzende Tätigkeit hinter dem Lenkrad kann zu einseitigen Belastungen des gesamten Stütz- und Bewegungsapparates führen. Als Folge wären muskuläre Verspannungen im Hals und Schulterbereich denkbar.

Die Lebens- und Berufseinstiegssituation

Sie verlangt von den Jugendlichen vielfältige Entscheidungen und Umstrukturierungen, die im Sportunterricht in der systematischen Berücksichtigung und Reflexion von Entscheidungssituationen und Lerngelegenheiten zur allgemeinen und berufsbegleitenden Kompetenzentwicklung aufgegriffen werden.

3.3.4.2 Beispielhafte Lerngelegenheiten

Kenntnisse über Tätigkeiten, Belastungen, Gefährdungen und die persönliche Lebenssituation der Auszubildenden helfen, den gesundheitsförderlichen Kern der Kompetenzbereiche berufsbezogen zu gestalten und inhaltlich zu füllen. Die Inhalte sollen so ausgestaltet werden, dass sie Gelegenheit bieten, die Persönlichkeit der Jugendlichen zu stärken. Sie sollen ihnen ermöglichen, sich mit ihren Fähigkeiten und ihrem Können zu erfahren und zu erleben sowie Methoden kennen zu lernen, die ihnen helfen, sich mit ihren Befindlichkeiten und Bedürfnissen auszubalancieren.

Für den Beruf der BerufskraftfahrerIn / des Berufskraftfahrers bedeutet das,

- z. B. das Selbstvertrauen, Selbstbild und Selbstbewusstsein der Jugendlichen in Kooperations- und Kommunikationssituationen des Übens und Trainierens in Individual- und Mannschaftssportarten auch mit Blick auf Gesprächssituationen in der Kundenbetreuung zu thematisieren und zu fördern,
- Lern-, Spiel und Übungssituationen zur Aktualisierung vorhandener Fähigkeiten und Fertigkeiten bzw. als Chance, Neues zu lernen so zu nutzen, dass die Jugendlichen sich als lernfähig oder in ihrem Können erleben,
- über Formen flexibel gestalteten Freizeitsports durch Bewegung und Entspannung Chancen erleben und wahrnehmen, Bedürfnisse, Befindlichkeiten gegenüber alltäglichen Beanspruchungen und Stresserleben zu persönlichem Wohlbefinden auszugleichen.

3.3.4.3 Berufsspezifische Kompetenzentwicklung

Folgende Kompetenzbereiche bieten Möglichkeiten, zur Entwicklung des berufsspezifischen Kompetenzprofils beizutragen:

Kompetenzbereich 1:

- Kennenlernen verschiedener Leistungen des visuellen Systems und ihrer Auswirkungen auf Okulomotorik und Kopfhaltung in unterschiedlichen Situationen ausgewählter Rückschlagspiele.
Beispiel: Übungsformen mit mehreren Bällen und koordinativen Zusatzaufgaben kennen lernen (vgl. alle Lernfelder).
- Verbesserung der Wahrnehmungsfähigkeit des eigenen Körpers, den eigenen Körper erleben, indem wir ein Selbst- und Bewegungsbewusstsein entwickeln.
Beispiel: Gehen und Laufen mit unterschiedlichen Anforderungen, Körpergefühl beim Trampolinspringen (vgl. alle Lernfelder).

Kompetenzbereich 2:

- Berufsbedingte einseitige Belastungen erkennen und Möglichkeiten erfahren, diese durch gezielte motorische Aktivitäten auszugleichen.
Beispiel: Nutzung funktioneller gymnastischer Übungen; Fitness im Wechsel von Belastung und Erholung; Bewegungsorientierte Entspannungstechniken wie z. B. Tai Chi. Sie ermöglichen z. B. physische Spannungen abzubauen sowie die eigene Haltung wahrzunehmen (vgl. alle Lernfelder).

Kompetenzbereich 4:

- Im Handeln unter Zeitdruck gestellte Aufgaben lösen lernen, Gefahren abschätzen und Risiken ausschließen.
Beispiel: Errichtung eines Geräteparcours (z. B. Klettergerüst) und Durchführung der Übungen unter wettkampfmäßigen Bedingungen.
- Die Fähigkeit zur Einschätzung der eigenen Möglichkeiten entwickeln unter der Sichtweise der Förderung des respektvollen und fairen Umgangs miteinander.
Beispiel: Sportspiele gestalten, Regeln festlegen.
- Unter dem Aspekt der Sicherheitsförderung sich Fertigkeiten und Fähigkeiten aneignen, die zur Gesundheit und Sicherheit in Situationen beruflichen Handelns beitragen.
Beispiel: Schulung der Koordination und Antizipation bei enger werdenden Spielräumen in Übungsformen, z. B. 3:3 in den Sportspielen.
- Andere mit ihren individuellen Leistungsmöglichkeiten akzeptieren und integrieren.
Beispiel: Vorbereiten einer Angriffssituation im Volleyball (vgl. Lernfeld 9, 3. Ausbildungsjahr).

Kompetenzbereich 5:

- Die eigene Leistungsfähigkeit einschätzen lernen, systematisch weiter entwickeln und bewerten.
Beispiel: Krafttraining, Stärkung der muskulären Balance.
- Situationen sportlichen Handelns, in denen die Lernprozesse analysiert und strukturiert werden und daraus Rückschlüsse für das eigene Lernverhalten gezogen werden.
Beispiel: Verbesserung der motorischen Fertigkeiten im Volleyball (vgl. Lernfeld 5, 8, 2. Ausbildungsjahr).

Kompetenzbereich 6:

- Sich in Bewegungshandeln und Sprache auf andere einstellen und angemessen handeln.
Beispiel: Im Team einen Bewegungsparcour bewältigen; Miteinander üben und spielen über Zuruf ermöglichen und gestalten.
- Die Bedeutung von Aufgabenteilung, Organisation und Kommunikation für Teamarbeit erfahren und bewusst einsetzen.
Beispiel: Ein Spiel gestalten, Regeln erarbeiten und variieren, angemessene individual- und gruppentaktische Lösungen in ausgewählten Situationen der großen Sportspiele entwickeln und anwenden (vgl. Lernfeld 10, 3. Ausbildungsjahr).

3.3.4.4 Möglichkeiten thematischer Kooperation

In der Kooperation mit Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs können Bewegung, Spiel und Sport besonders die folgenden Aspekte veranschaulichen und praktisch erfahrbar machen:

- Wertorientierungen im praktischen Handeln
- Verantwortung für Mensch, Tier und Umwelt erkennen und übernehmen
- Wege und Möglichkeiten zur systematischen Gestaltung von Lern- und Arbeitsprozessen
- Kommunikationsprozesse entwickeln, gestalten und reflektieren.

3.3.5 Politik/Gesellschaftslehre

Didaktische Perspektiven und Berufsbezug

Im Folgenden werden Aussagen getroffen, die die aktuelle Diskussion um den Unterricht im Fach Politik/Gesellschaftslehre aufnehmen und sich an den Zielvorstellungen der Politischen Bildung orientieren. Nach In-Kraft-Treten der Rahmenvorgabe Politische Bildung werden diese Aussagen berufsspezifisch überarbeitet und ergänzt.

Die wesentlichen Inhalte des Unterrichts im Fach Politik/Gesellschaftslehre nehmen Bezug auf eine Verbindung des **berufsbezogenen und berufsübergreifenden Lernbereichs**.

Vor dem Hintergrund der Grundwerte, wie sie im Grundgesetz und in der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen vorgegeben sind, gehören zu den **Kompetenzbereichen der politischen Bildung**:

- Politische Urteilsfähigkeit
- Politische Handlungsfähigkeit
- Methodische Fähigkeiten im Bereich der Politischen Bildung.

Diese Kompetenzbereiche sind im Laufe eines Bildungsganges umzusetzen.

Für die **Inhalte politischer Bildung** sind in erster Linie die im Folgenden genannten **Problemfelder** von Interesse, von denen nach heutigem Kenntnisstand erwartet werden kann, dass sie auf mittlere und längere Sicht politisch bedeutsam werden:

- Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie
- Wirtschaft und Arbeit im Übergang zur nachindustriellen Gesellschaft
- Identität und Lebensgestaltung im Wandel der modernen Gesellschaft
- Chancen und Risiken neuer Technologien
- Sicherung des Friedens und Verfahren in der Konfliktlösung
- Soziale Gerechtigkeit zwischen individueller Freiheit und strukturellen Ungleichheiten
- Ökologische Herausforderung für Politik und Wirtschaft
- Chancen und Probleme der Internationalisierung und Globalisierung.

Diese Problemfelder sind im Laufe eines Bildungsganges umzusetzen.

Die **Methodenvielfalt** im Fach Politik/Gesellschaftslehre zeigt sich in folgenden vier Bereichen:

- Methoden, die der Gewinnung, Analyse und Interpretation von Daten, Aussagen und Zusammenhängen dienen
- Methoden, die vorrangig das produktorientierte und schüleraktive Gestalten von Lernprozessen und Formen der Präsentation von Arbeitsergebnissen unterstützen
- Methoden des simulativen Handelns, der handlungsorientierten Kooperations- und Kommunikationsformen
- Methoden, die ein „reales Handeln“ oder unmittelbares Erkunden politischer Sachverhalte außerhalb des Klassenraums vorsehen.

Gelegenheiten der unterrichtlichen Umsetzung ergeben sich insbesondere in der **Anknüpfung an die Lernfelder des berufsbezogenen Lernbereiches**.

Möglichkeiten der Kooperation mit den anderen Fächern des berufsübergreifenden Lernbereiches

Eine Kooperation zwischen dem Fach Politik/Gesellschaftslehre und den anderen Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs ist thematisch und methodisch orientiert. Dazu gibt es eine Vielzahl von Verknüpfungsmöglichkeiten. Es wird empfohlen, diese auf der Grundlage der Problemfelder zu entwickeln.

4 Lernerfolgsüberprüfung

Lernerfolgsüberprüfungen dienen der Sicherung der Ziele des Bildungsganges und haben in diesem Zusammenhang verschiedene Funktionen.

Sie sind Grundlage für die Planung und Steuerung konkreter Unterrichtsverläufe, indem sie Hinweise auf Lernvoraussetzungen, Lernfortschritte, Lernschwierigkeiten und Lerninteressen der einzelnen Schülerinnen und Schüler liefern.

Sie bilden die Grundlage für die individuelle Beratung der Schülerinnen und Schüler anlässlich konkreter Probleme, die im Zusammenhang mit dem Lernverhalten, den Arbeitsweisen, der Leistungsmotivation und der Selbstwerteinschätzung stehen. Somit sind sie auch Basis für die Beratung(en) der Schülerinnen und Schüler über ihren individuellen Bildungsgang.

Lernerfolgsüberprüfungen sind Grundlage für die Leistungsbewertung und haben damit auch rechtliche Konsequenzen für die Zuerkennung des Berufsschulabschlusses und der damit eventuell verbundenen Gleichwertigkeit mit anderen Abschlüssen.

Darüber hinaus stellen sie auch Informationen und Entscheidungshilfen für die für die Berufsausbildung Mitverantwortlichen und für Außenstehende in anderen Schulen im Falle des Schulwechsels dar.

Nicht zuletzt erfüllen Lernerfolgsüberprüfungen eine wichtige pädagogische Funktion, indem sie den Schülerinnen und Schülern bei der Einschätzung ihrer Leistungsprofile helfen und sie zu neuen Anstrengungen ermutigen.

Vor dem Hintergrund der Aufgaben der Lernerfolgsüberprüfungen sind die im Folgenden beschriebenen allgemeinen Grundsätze zu sehen.

Lernerfolgsüberprüfungen müssen im Gesamtzusammenhang der Richtlinien und Lehrpläne stehen. Auswahlentscheidungen und unterrichtliche Konkretisierungen auf der Basis von Richtlinien und Lehrplänen müssen schlüssige Konsequenzen für Formen und Inhalte der Lernerfolgsüberprüfungen haben. Problemorientierte Aufgabenstellungen müssen von den Schülerinnen und Schülern zielorientiert selbständig gelöst werden; Lösungswege und Lösungen sind in angemessener Weise darzustellen und zu beurteilen.

Die geltende Verordnung für die Fachklassen des dualen Systems eröffnet mehrere Möglichkeiten der Lernerfolgsüberprüfung; es entscheidet die jeweilige Bildungsgangkonferenz im Benehmen mit der entsprechenden Fachkonferenz. Es ist ein breit gefächertes Spektrum weiterer Arten von Lernerfolgsüberprüfungen anzuwenden. Insbesondere die Mitarbeit in ihren vielfältig möglichen Formen ist als gleichwertige Teilleistung in diesem Spektrum zu berücksichtigen. Gerade hier können die unterschiedlichsten Kriterien angemessen einbezogen werden.

Bei der Beurteilung und Benotung von Lernerfolgen soll sich das Anforderungsniveau an der angestrebten Handlungskompetenz orientieren. Innerhalb dieses allgemeinen Rahmens sind insbesondere

- der Umfang der geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten
- die sachliche Richtigkeit sowie die Differenzierung und Gründlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten
- die Selbständigkeit der geforderten Leistung
- die Nutzung zugelassener Hilfsmittel
- die Art der Darstellung und Gestaltung des Arbeitsergebnisses
- Engagement und soziales Verhalten in Lernprozessen

zu berücksichtigen. Diese Kriterien beziehen sich auf alle Dimensionen der Handlungskompetenz, wobei zu berücksichtigen ist, dass sie in den verschiedenen Dimensionen in unterschiedlicher Gewichtung zur Geltung kommen können.

5 KMK-Rahmenlehrplan

RAHMENLEHRPLAN

für den Ausbildungsberuf

Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.2000)

Teil I: Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK) beschlossen worden.

Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung abgestimmt. Das Abstimmungsverfahren ist durch das "Gemeinsame Ergebnisprotokoll vom 30.05.1972" geregelt. Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluss auf und beschreibt Mindestanforderungen.

Der Rahmenlehrplan ist bei zugeordneten Berufen in eine berufsfeldbreite Grundbildung und eine darauf aufbauende Fachbildung gegliedert.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlussqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie - in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern - der Abschluss der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Selbständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung wird vorzugsweise in solchen Unterrichtsformen vermittelt, in denen es Teil des methodischen Gesamtkonzeptes ist. Dabei kann grundsätzlich jedes methodische Vorgehen zur Erreichung dieses Zieles beitragen; Methoden, welche die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und sollten deshalb in der Unterrichtsgestaltung angemessen berücksichtigt werden.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass das im Rahmenlehrplan berücksichtigte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

Teil II: Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Berufsschule hat eine berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen. Sie richtet sich dabei nach den für diese Schulart geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an den für jeden einzelnen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Berufsordnungsmitteln:

- Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK)
- Ausbildungsordnungen des Bundes für die betriebliche Ausbildung.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 15.03.1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

- "eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet;
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken;
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln."

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgaben spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden;
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern;
- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und soweit es im Rahmen berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf Kernprobleme unserer Zeit wie z.B.

- Arbeit und Arbeitslosigkeit
 - friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität
 - Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage, sowie
 - Gewährleistung der Menschenrechte
- eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von Handlungskompetenz gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des Einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Personalkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zur ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methoden- und Lernkompetenz erwachsen aus einer ausgewogenen Entwicklung dieser drei Dimensionen.

Kompetenz bezeichnet den Lernerfolg in Bezug auf den einzelnen Lernenden und seine Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen. Demgegenüber wird unter Qualifikation der Lernerfolg in Bezug auf die Verwertbarkeit, d.h. aus der Sicht der Nachfrage in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen, verstanden (vgl. Deutscher Bildungsrat, Empfehlungen der Bildungskommission zur Neuordnung der Sekundarstufe II).

Teil III: Didaktische Grundsätze

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen geschaffen für das Lernen in und aus der Arbeit. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, dass die Beschreibung der Ziele und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgt.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbständig geplant, durchgeführt, überprüft, ggf. korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, z.B. technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden .
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, z.B. der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung einbeziehen

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schülerinnen und Schüler- auch benachteiligte oder besonders begabte - ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert.

Teil IV: Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Berufskraftfahrer/zur Berufskraftfahrerin ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Berufskraftfahrer/zur Berufskraftfahrerin vom 19. April 2001 (BGBl. I, Nr. 18/2001, S. 642 ff.) abgestimmt.

Der bisher geltende Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf "Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin" wird durch den vorliegenden Rahmenlehrplan aufgehoben.

Für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde wesentlicher Lehrstoff der Berufsschule wird auf der Grundlage der "Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.05.1984) vermittelt.

Fremdsprachliche Fachbegriffe sind mit 40 Stunden in die Lernfelder integriert.

Teil V: Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin				
Lernfelder		<i>Zeitrichtwerte</i>		
Nr.		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	Den eigenen Betrieb repräsentieren	40		
2	Nutzfahrzeuge pflegen und warten	40		
3	Güter verladen	80		
4	Betriebsbereitschaft des Motors und der elektrischen Anlage überprüfen	120		
5	Routen und Touren für inländische Zielgebiete planen und durchführen		80	
6	Antriebsstrang nutzen, Fahrgestell und Räder überprüfen		80	
7	Funktion der Bremsanlage überprüfen		60	
8	Beförderungsablauf auftragsoptimiert gestalten		60	
9	Routen und Touren in ausländische Zielgebiete planen und durchführen			120
10	KOM im Linien- und Gelegenheitsverkehr einsetzen			80
11	Spezielle Güter transportieren			40
12	Elektronische Geräte einsetzen und bedienen			40
	Summe (insgesamt 840)	280	280	280

Lernfeld 1: Den eigenen Betrieb repräsentieren

1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler erkennen ihren Beruf als kundenorientierten Dienstleistungsberuf für den Güter- bzw. Personenverkehr. Dabei begreifen sie, dass sie ihr Unternehmen repräsentieren. Sie ordnen ihren Ausbildungsbetrieb in eine logistische Kette ein. Sie gestalten ihre Arbeitsumwelt unter Beachtung ökologischer und sicherheitstechnischer Aspekte.

Inhalte:

Dienstleistungsberuf
Güterkraftverkehr
Spediteur
Absender
Frachtführer
Verlader
Empfänger
Verteilcenter
Logistische Kette
Citylogistik
Personenverkehr
Konzessionäre
Auftragnehmer
Kunde
Verkehrsverbünde
Verkehrsplanung
Arbeitsumwelt
Schutzmaßnahmen
Präsentationsformen
Kommunikation

Lernfeld 2: Nutzfahrzeuge pflegen und warten

1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler können Struktur und Aufbau von Nutzfahrzeugen beurteilen, können Pflege- und Wartungsaufgaben selbstständig und verantwortungsbewusst an Fahrzeugen und Zubehör durchführen. Sie entscheiden sachgerecht über die notwendigen Betriebs- und Hilfsstoffe.

Die Schülerinnen und Schüler führen diese Aufgaben umweltbewusst durch und führen die Reststoffe und Abfälle einer umweltgerechten Entsorgung zu. Sie informieren über die Durchführung der Aufgaben.

Inhalte:

Fahrzeugarten

Fahrzeugabmessungen StVO, StVZO

Zubehör

Betriebsanleitungen

Betriebliche Regelungen zur Fahrzeugpflege und Wartung

Reinigung

Betriebsstoffe

Hilfsstoffe

Gesetzliche und betriebliche Vorschriften zum Umgang mit Betriebs- und Hilfsstoffen

Lernfeld 3: Güter verladen

1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler können Fahrzeuge verkehrs- und betriebssicher beladen und Ladehilfen situationsgerecht nutzen. Im Bedarfsfall beaufsichtigen sie die Verladung, beraten das Ladepersonal und bewältigen Konfliktsituationen. Diese Aufgaben nehmen sie sachkompetent unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, Richtlinien und betrieblichen Regelungen wahr.

Inhalte:

Frachtgeschäft HGB
Beladung
Verkehrssichere Verladung StVO
Maße und Gewichte
Ladehilfsmittel
Ladehilfen
Ladeplan
Normvorschriften
Vorschriften der Berufsgenossenschaften
Ladegüter
Umzugsgut
Ladungssicherung
Entladung
Tank- und Siloreinigung
Gesprächsführung
Fremdsprachliche Fachbegriffe

**Lernfeld 4: Betriebsbereitschaft des Motors und
der elektrischen Anlage überprüfen**

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 120 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler können die Überprüfung der Betriebsbereitschaft von Motoren und elektrischen Anlagen planvoll und unter Beachtung von betrieblichen und gesetzlichen Vorschriften durchführen. Sie kennen die zu prüfenden Aggregate, wenden Prüfmethoden an, kennen die Kriterien der Prüfung, beurteilen die Ergebnisse und leiten entsprechende Maßnahmen ein.

Inhalte:

Motortypen
Alternative Antriebe
Schmierung
Kühlung
Motormanagement
Elektrische Anlage
Abgasbehandlung
Unfallverhütungsvorschriften
Gesetzliche Vorschriften StVO, StVZO
Prüfmethoden
Störungssuche
Störungsbeseitigung

**Lernfeld 5: Routen und Touren für inländische
Zielgebiete planen und durchführen**

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler planen inländische Routen und Touren unter Beachtung gesetzlicher Vorschriften. Bei der Vorbereitung und Durchführung der Touren orientieren sie sich verkehrsgeografisch und lesen Spezialkarten. Sie verhalten sich umweltbewusst. Bei Unfall- und Zwischenfallsituationen handeln sie umsichtig. Auftretende Beförderungs- und Ablieferungshindernisse werden im Sinne des Beforderungsauftrages gelöst.

Inhalte:

Gesetzliche Vorschriften FeV, PBefG, GüKG, StVG, StVO, StVZO
Bundesamt für Güterverkehr BAG
Dokumente und Papiere
Sozialvorschriften
Verkehrsgeografie
Spezialkarten
Straßenbenutzungsgebühren
Verkehrstüchtigkeit
Unfälle
Zwischenfälle
Beförderungs- und Ablieferungshindernisse
Gesprächsführung, Konfliktbewältigung
Haftung
Besetzung KOM
Umweltschutz
Fremdsprachliche Fachbegriffe

**Lernfeld 6: Antriebsstrang nutzen, Fahrgestell
und Räder überprüfen**

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler können die in Nutzfahrzeugen gebräuchlichen Antriebskonzepte ökonomisch und transportspezifisch einsetzen. Sie führen die notwendigen Überprüfungen an Fahrgestell, Lenkung und Rädern unter Beachtung von gesetzlichen und betrieblichen Vorschriften durch. Die Schülerinnen und Schüler beurteilen die ermittelten Prüfergebnisse und leiten eigenverantwortlich Maßnahmen ein.

Inhalte:

Kupplung
Getriebe
Wellen und Gelenke
Fahrwerk
Lenkung
Räder und Reifen
Anhängerkupplung
Sattelkupplung
Fahrphysik
Prüfmethoden
Störungssuche
Störungsbeseitigung
Abschleppen

Lernfeld 7: Funktion der Bremsanlage überprüfen

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler überprüfen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen die Funktion und Wirkungsweise der im Nutzfahrzeug eingesetzten Bremsanlagen. Sie können unter Beachtung der Zuladung Bremsvorgänge einschätzen. Sie kennen die zu prüfenden Aggregate, wenden Prüfmethoden an, beurteilen die Ergebnisse und leiten entsprechende Maßnahmen ein.

Inhalte:

Gesetzliche Vorschriften StVG, StVO, StVZO, EG-Verordnungen
Physikalische Grundlagen
Bremsvorgang
Hydraulische, pneumatische und elektrische Bremssysteme
Störungssuche
Störungsbeseitigung
Zugabstimmung

Lernfeld 8: Beförderungsablauf auftragsoptimiert gestalten

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler gestalten den Ablauf von Personen- und Güterbeförderungen auftragsoptimiert. Sie planen Touren wirtschaftlich und beachten dabei die gesetzlichen und betrieblichen Bestimmungen. Sie bereiten die Fahrzeuge beförderungs- und fahrtechnisch vor. Die Schülerinnen und Schüler überprüfen die Betriebsbereitschaft der Fahrzeuge. Die Fahrten werden unter wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten durchgeführt, abschließend abgerechnet und dokumentiert.

Inhalte:

Beförderungsauftrag
Gesetzliche Vorschriften
Tarifrecht Personenverkehr
Beförderungsspezifische Pläne
Beförderungstechnische Fahrzeugvorbereitung
Fahrtechnische Fahrzeugvorbereitung
Abfahrkontrolle
Wirtschaftlichkeit
Fahren, Tunnel, Straßenbenutzungsgebühren, Kombiverkehr
Umweltschutz
Betriebswirtschaftliche Grundlagen
Kostenkalkulation
Abrechnung
Dokumentation

**Lernfeld 9: Routen und Touren in ausländische
Zielgebiete planen und durchführen**

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 120 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler planen grenzüberschreitende Routen und Touren unter Beachtung der gesetzlich länderspezifischen und multilateralen Vorschriften. Bei der Vorbereitung und Durchführung der Touren orientieren sie sich verkehrsgeografisch, kommunikativ und lesen Spezialkarten. Sie verhalten sich umweltbewusst. Bei Unfall- und Zwischenfallsituationen handeln sie umsichtig. Auftretende Beförderungs- und Ablieferungshindernisse werden im Sinne des Beforderungsauftrages gelöst.

Inhalte:

Führerscheinrecht
Fahrzeugabmessungen
Bilaterale Auslandsgenehmigungen, Gemeinschaftslizenz der EU, CEMT-Genehmigung
Zollrechtliche Vorschriften, Dokumente und Papiere
Gemeinschaftliches/Gemeinsames Versandverfahren gVV
Carnet TIR–Verfahren
Carnet A.T.A–Verfahren
Freihafen
CMR
Sozialvorschriften
Verkehrsgeografie
Spezialkarten
Straßenbenutzungsgebühren
Unfälle
Zwischenfälle
Beförderungs- und Ablieferungshindernisse
Gesprächsführung, Konfliktbewältigung
Fremdsprachliche Kommunikation
Haftung
Besetzung KOM
Umweltschutz

Lernfeld 10: KOM im Linien- und Gelegenheitsverkehr einsetzen

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler bereiten Kraftomnibusse entsprechend dem Beförderungsauftrag im Linien- und Gelegenheitsverkehr vor. Sie beachten im Linien- und Gelegenheitsverkehr gesetzliche und betriebliche Vorschriften. Sie betreuen Fahrgäste und dokumentieren Ablauf und Ergebnisse der Beförderungsaufträge.

Inhalte:

Gesetzliche Vorschriften PBefG, BOKraft, StVG, StVO, StVZO
Konzession
Linienverkehr, Gelegenheitsverkehr
Merkblätter Schülerbeförderung
Beschilderung
Beförderungsauftrag
Beförderungsbedingungen
Beförderungsentgelt
Beförderungstarife
ÖPNV-Nahverkehrspläne
Fahrpläne
Fahrgastbetreuung
Konfliktbewältigung
Sozialvorschriften
Fremdsprachliche Kommunikation
Reiseleitung
Dokumentieren
Meldepflichten

Lernfeld 11: Spezielle Güter transportieren

3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen an den Vorbereitungen der Transporte spezieller Güter und führen sie mit der erforderlichen Sorgfalt durch. Bei Zwischenfällen handeln sie umsichtig und umweltbewusst.

Inhalte:

Gesetzliche Vorschriften StVG, StVO, StVZO
Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteltransporte
Lebensmitteltransportbehälterverordnung LMTV
Übereinkommen über Internationale Beförderungen leichtverderblicher Lebensmittel ATP
Temperaturgeführte Transporte
Verordnung über tiefgefrorene Lebensmittel TLMV
Tiertransporte
Tierschutztransportverordnung TierschTrV
Gefahrguttransporte
Gefahrgutbeförderungsgesetz GGBefG, ADR, GGVS
Abfalltransporte
Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetz KrW-/AbfG
Großraum- und Schwertransporte
Richtlinien für Großraum- und Schwertransporte RGST
Sonderausrüstung
Sondergenehmigung
Kennzeichnung, Bezettelung
Begleitpapiere und Dokumente

Lernfeld 12: Elektronische Geräte einsetzen und bedienen

3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler sind unter Beachtung des Kontrollgerätes und der Anzeigen von Kontrollinstrumenten in der Lage, Beförderungsaufträge optimiert auszuführen. Im Bedarfsfall bedienen sie elektronische Geräte.

Inhalte:

Kontrollgerät
Warnsysteme
Informations- und Kommunikationsgeräte
Komfortelektronik
Sicherheitselektronik
Lenkleitsysteme
Haltestelleneinrichtungen

6 Aufgaben der Bildungsgangkonferenz

Die Bildungsgangkonferenz hat bei der Umsetzung des Lehrplans in Kooperation mit allen an der Berufsausbildung Beteiligten (vgl. § 14 (3) APO-BK) vor allem folgende Aufgaben:

- Ausdifferenzierung der Lernfelder durch die Lernsituationen, wobei zu beachten ist, dass die im Lehrplan enthaltenen Kompetenzbeschreibungen, Inhaltsangaben und Zeitrichtwerte verbindlich sind.
 - Planung von Lernsituationen, die an beruflichen Handlungssituationen orientiert sind und für das Lernen im Bildungsgang exemplarischen Charakter haben.
 - Ausgestaltung der Lernsituationen, Planung der methodischen Vorgehensweise (Projekt, Fallbeispiel, ...) und Festlegung der zeitlichen Folge der Lernsituationen im Lernfeld; dabei ist von der Bildungsgangkonferenz besonderes Gewicht auf die Konkretisierung aller Kompetenzdimensionen zu legen, also neben der Fachkompetenz auch der Methoden-, Lern-, Sozial- und Humankompetenzen.
- Verknüpfung der Inhalte und Kompetenzen des berufsbezogenen Lernbereichs mit dem Fach Wirtschafts- und Betriebslehre¹⁾ und den Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs sowie des Differenzierungsbereichs.
- Planung der Lernorganisation in Absprache mit der Schulleitung
 - Vorschläge zur Belegung von Klassen- und Fachräumen, Planung von Exkursionen usw.
 - Planung zusammenhängender Lernzeiten zur Umsetzung der Lernsituation
 - Einsatzplan für die Lehrkräfte (im Rahmen des Teams)
- Bestimmung und Verwaltung der sächlichen Ressourcen im Rahmen der Zuständigkeiten der Schule
- Vereinbarungen hinsichtlich der (z. B. fächerübergreifenden) schriftlichen Arbeiten und der sonstigen Leistungen
- Erstellung einer didaktischen Planung für den Bildungsgang
 - Bei Einrichtung eines doppelqualifizierenden Bildungsgangs sind die entsprechenden Regelungen zu berücksichtigen.
- Dokumentation der didaktischen Jahresplanung
- Evaluation

¹ entfällt für die Ausbildungsberufe im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung.

7 Beispiel für die Ausgestaltung einer Lernsituation

(Die hier dargestellte Lernsituation bewegt sich in ihrer Planung auf einem mittleren Abstraktionsniveau. Sie ist als Anregung für die konkrete Arbeit der Bildungsgangkonferenz zu sehen, die bei ihrer Planung die jeweilige Lerngruppe, die konkreten schulischen Rahmenbedingungen und den Gesamtrahmen der didaktischen Jahresplanung berücksichtigt.)

Lernfeld 9: Routen und Touren in ausländische Zielgebiete planen und durchführen

Lernsituation: Einen Frachtauftrag in ein Nicht-EU-Land (Polen) planen

Schul-/Ausbildungsjahr: 3.

Zeitrictwert: 60 UStd.

Beschreibung der Lernsituation:

Ein Fuhrunternehmen hat von einer Maschinenfabrik einen Frachtauftrag zur Beförderung von 5 Spezialmaschinen (Einzelgewicht 18,5 Tonnen) von Nordrhein-Westfalen nach Warschau erhalten. Die Rückladung von 120 Tonnen Autoteile erfolgt von Lodz nach München. Die Schülerinnen und Schüler sollen diesen Auftrag als Fahrzeugführer planen und unter Beachtung der entsprechenden Bestimmungen vorbereiten.

Angestrebte Kompetenzen:

Beiträge des berufsbezogenen Lernbereichs:

Fachkompetenzen:

- Verkehrsgeografie berücksichtigen
- Fahrzeugauswahl
- Lesen von Straßenkarten
- Verkehrs- und zollrechtliche Vorschriften, Dokumente und Papiere kennen
- Kraftstoffverbrauch berechnen können
- Lenk- und Arbeitszeiten kennen
- Zahlungsmittel bestimmen

Methoden-/Lernkompetenzen:

- Fahrtroute planen
- Erstellung eines Ladeplanes
- Bestimmen der erforderlichen Fahrzeug-, Fahrt- und Personaldokumente
- Bearbeiten der Fracht- und Transportpapiere
- Fachinformationen zur systematischen Erarbeitung heranziehen

Beiträge des berufsübergreifenden Lernbereichs:

Deutsch/Kommunikation/Fremdsprache:

- Fachsprache verstehen und anwenden
- Informationsquellen und -materialien auffinden und auswerten
- Fremdsprachliche Informationen (Anweisungen) verstehen
- eigene Lösungen präsentieren

Human-/Sozialkompetenzen:	
----------------------------------	--

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">- Unfälle vermeiden- Bei Zwischenfällen (im Ausland) angemessen reagieren- Umweltschutz beachten | |
|--|--|

<i>Inhaltsbereiche:</i>

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">- Führerscheinrecht- Fahrzeugabmessungen- Bilaterale Auslandsgenehmigungen, Gemeinschaftslizenz der EU, CEMT-Genehmigungen- Zollrechtliche Vorschriften, Dokumente, Papiere- Carnet TIR-Verfahren- CMR- Sozialvorschriften- Verkehrsgeografie- Spezialkarten- Straßenbenutzungsgebühren- Unfälle- Zwischenfälle- Gesprächsführung, Konfliktbewältigung- Fremdsprachliche Kommunikation- Umweltschutz |
|--|

Handlungsphasen der Lernenden / Lerngruppe		Mögliche Methoden, Medien, Sozialformen
Analysieren:	- Aufgabenstellung erfassen - Probleme erkennen	Unterrichtsgespräch Medien: - Aufgabenstellung - Lieferscheine - Aufträge - Daten der Modellunternehmung
Planen:	- Bestimmen des erforderlichen Kartenmaterials - Informationsquellen und Gesetze erfassen - Arbeitsablauf und Arbeitsschritte festlegen - Formen der Dokumentation und Präsentation absprechen - Zeitrahmen festlegen	Unterrichtsgespräch Gruppenarbeit
Ausführen:	- Festlegen der Fahrtroute mit Fahrzeiten, Pausen, Tankpausen - Bestimmung und Bearbeitung der erforderlichen Fahrzeug- und Personalpapiere- und Dokumente - Erstellen eines Ladeplanes - Ladungssicherung	Partnerarbeit Gruppenarbeit Medien: - Gesetze - Fachbücher - Karten - Routenplaner - Internet
Bewerten:	- Arbeitsergebnisse werden vorgestellt beurteilt und bewertet	Gruppenarbeit Unterrichtsgespräch
Reflektieren:	- Gruppenprozess - Fehleranalyse und Optimierung der Lösungen	Unterrichtsgespräch Medium: Tafel
Vertiefen:	- Transit - Besonderheiten anderer Drittländer - Unfälle (Verhaltensrichtlinien)	Einzelarbeit Medien: Formulare

Anlagen

I. Verordnung über die Berufsausbildung

Ausbildungsordnung Seite 51 bis Seite 56

Die Verordnung über die Berufsausbildung ist als

Nur-Lese-Version des [Bundesgesetzblattes](#) Teil I,

Nr. 18 , Seite 642 ff. vom 27. April 2001 zu finden.

II. Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen

Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998 i. d. F. vom 22.10.1999)

I. Vorbemerkung

Die Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen geht davon aus, dass berufliche Bildungsgänge in Abhängigkeit von den jeweiligen Bildungszielen, -inhalten sowie ihrer Dauer Studierfähigkeit bewirken können.

Berufliche Bildungsgänge fördern fachpraktische und fachtheoretische Kenntnisse sowie Leistungsbereitschaft, Selbständigkeit, Kooperationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und kreatives Problemlösungsverhalten. Dabei werden auch die für ein Fachhochschulstudium erforderlichen Lern- und Arbeitstechniken vermittelt.

II. Voraussetzungen für den Erwerb der Fachhochschulreife nach dieser Vereinbarung

Die Fachhochschulreife nach dieser Vereinbarung kann erworben werden in Verbindung mit dem

- Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung nach dem Recht des Bundes oder der Länder¹; die Minstdauer für doppeltqualifizierende Bildungsgänge beträgt drei Jahre
- Abschluss eines mindestens zweijährigen berufsqualifizierenden schulischen Bildungsgangs¹), bei zweijähriger Dauer in Verbindung mit einem einschlägigen halbjährigen Praktikum bzw. einer mindestens zweijährigen Berufstätigkeit
- Abschluss einer Fachschule/Fachakademie.

Der Erwerb der Fachhochschulreife über einen beruflichen Bildungsgang setzt in diesem Bildungsgang den mittleren Bildungsabschluss voraus. Der Nachweis des mittleren Bildungsabschlusses muss vor der Fachschulabschlussprüfung erbracht werden.

Die Fachhochschulreife wird ausgesprochen, wenn in den einzelnen originären beruflichen Bildungsgängen die zeitlichen und inhaltlichen Rahmenvorgaben eingehalten werden. Außerdem muss die Erfüllung der in dieser Vereinbarung festgelegten inhaltlichen Standards über eine Prüfung (vgl. Ziff. V.) nachgewiesen werden. Diese kann entweder in die originäre Abschlussprüfung integriert oder eine Zusatzprüfung sein.

Die Möglichkeit, über den Besuch der Fachoberschule die Fachhochschulreife zu erwerben, wird durch die „Rahmenvereinbarung über die Fachoberschule“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.02.1969 i. d. F. vom 26.02.1982) und die „Rahmenordnung für die Abschlussprüfung der Fachoberschule“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 26.11.1971) geregelt.

¹ einschließlich besonderer zur Fachhochschulreife führender Bildungsgänge nach Abschluss einer Berufsausbildung (u.a. Telekolleg II)

III. Rahmenvorgaben

Folgende zeitliche Rahmenvorgaben müssen erfüllt werden:

- | | | |
|----|---|-----------------------|
| 1. | Sprachlicher Bereich
Davon müssen jeweils mindestens 80 Stunden auf
Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch und auf
eine Fremdsprache entfallen. | 240 Stunden |
| 2. | Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer
Bereich | 240 Stunden |
| 3. | Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich (einschließ-
lich wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte) | mindestens 80 Stunden |

Diese Stunden können jeweils auch im berufsbezogenen Bereich erfüllt werden, wenn es sich um entsprechende Unterrichtsangebote handelt, die in den Lehrplänen ausgewiesen sind. Die Schulaufsichtsbehörde legt für jeden Bildungsgang fest, wo die für die einzelnen Bereiche geforderten Leistungen zu erbringen sind.

IV. Standards

1. Muttersprachliche Kommunikation / Deutsch

Der Lernbereich „Mündlicher Sprachgebrauch“ vermittelt und festigt wesentliche Techniken situationsgerechten, erfolgreichen Kommunizierens in Alltag, Studium und Beruf.

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeiten erwerben,

- unterschiedliche Rede- und Gesprächsformen zu analysieren, sachgerechte und manipulierende Elemente der Rhetorik zu erkennen,
- den eigenen Standpunkt in verschiedenen mündlichen Kommunikationssituationen zu vertreten,
- Referate zu halten, dabei Techniken der Präsentation anzuwenden und sich einer anschließenden Diskussion zu stellen.

Im Lernbereich „Schriftlicher Sprachgebrauch“ stehen vor allem die Techniken der präzisen Informationswiedergabe und der schlüssigen Argumentation – auch im Zusammenhang mit beruflichen Erfordernissen und Anforderungen des Studiums – im Mittelpunkt.

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit erwerben,

- komplexe Sachtexte über politische, kulturelle, wirtschaftliche, soziale und berufsbezogene Themen zu analysieren (geraffte Wiedergabe des Inhalts, Analyse der Struktur und wesentlicher sprachlicher Mittel, Erkennen und Bewertung der Wirkungsabsicht, Erläuterung von Einzelaussagen, Stellungnahme) und
- Kommentare, Interpretationen, Stellungnahmen oder Problemerkörterungen

- ausgehend von Texten oder vorgegebenen Situationen – zu verfassen (sachlich richtige und schlüssige Argumentation, folgerichtiger Aufbau, sprachliche Angemessenheit, Adressaten- und Situationsbezug) oder
- literarische Texte mit eingegrenzter Aufgabenstellung zu interpretieren (Analyse von inhaltlichen Motiven und Aspekten der Thematik, der Raum- und Zeitstruktur, ggf. der Erzählsituation, wichtiger sprachlicher und ggf. weiterer Gestaltungselemente).

2. Fremdsprache

Das Hauptziel des Unterrichts in der fortgeführten Fremdsprache ist eine im Vergleich zum Mittleren Schulabschluss gehobene Kommunikationsfähigkeit in der Fremdsprache für Alltag, Studium und Beruf. Dazu ist es erforderlich, den allgemeinsprachlichen Wortschatz zu festigen und zu erweitern, einen spezifischen Fachwortschatz zu erwerben sowie komplexe grammatikalische Strukturen gebrauchen zu lernen.

Verstehen (Rezeption)

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit erwerben,

- anspruchsvollere allgemeinsprachliche und fachsprachliche Äußerungen und unterschiedliche Textsorten (insbesondere Gebrauchs- und Sachtexte) – ggfs. unter Verwendung von fremdsprachigen Hilfsmitteln – im Ganzen zu verstehen und im Einzelnen auszuwerten.

Sprechen und Schreiben (Produktion)

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit erwerben,

- Gesprächssituationen des Alltags sowie in berufsbezogenen Zusammenhängen in der Fremdsprache sicher zu bewältigen und dabei auch die Gesprächsinitiative zu ergreifen,
- auf schriftliche Mitteilungen komplexer Art situationsgerecht und mit angemessenem Ausdrucksvermögen in der Fremdsprache zu reagieren,
- komplexe fremdsprachige Sachverhalte und Problemstellungen unter Verwendung von Hilfsmitteln auf Deutsch wiederzugeben und entsprechende in Deutsch dargestellte Inhalte in der Fremdsprache zu umschreiben.

3 . Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich

Die Schülerinnen und Schüler sollen ausgehend von fachrichtungsbezogenen Problemstellungen grundlegende Fach- und Methodenkompetenzen in der Mathematik und in Naturwissenschaften bzw. Technik erwerben.

Dazu sollen sie

- Einblick in grundlegende Arbeits- und Denkweisen der Mathematik und mindestens einer Naturwissenschaft bzw. Technik gewinnen,

- erkennen, dass die Entwicklung klarer Begriffe, eine folgerichtige Gedankenführung und systematisches, induktives und deduktives, gelegentlich auch heuristisches Vorgehen Kennzeichen mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Arbeitens sind,
- Vertrautheit mit der mathematischen und naturwissenschaftlich-technischen Fachsprache und Symbolik erwerben und erkennen, dass Eindeutigkeit, Widerspruchsfreiheit und Vollständigkeit beim Verbalisieren von mathematischen bzw. naturwissenschaftlich-technischen Sachverhalten vor allem in Anwendungsbereichen für deren gedankliche Durchdringung unerlässlich sind,
- befähigt werden, fachrichtungsbezogene bzw. naturwissenschaftlich-technische Aufgaben mit Hilfe geeigneter Methoden zu lösen,
- mathematische Methoden anwenden können sowie Kenntnisse und Fähigkeiten zur Auswahl geeigneter Verfahren und Methoden mindestens aus einem der weiteren Bereiche besitzen:
 - Analysis (Differential- und Integralrechnung)
 - Beschreibung und Berechnung von Zufallsexperiment, einfacher Wahrscheinlichkeit, Häufigkeitsverteilung sowie einfache Anwendungen aus der beurteilenden Statistik,
 - Lineare Gleichungssysteme und Matrizenrechnung,
- reale Sachverhalte modellieren können (Realität → Modell → Lösung → Realität),
- grundlegende physikalische, chemische, biologische oder technische Gesetzmäßigkeiten kennen, auf fachrichtungsspezifische Aufgabenfelder übertragen und zur Problemlösung anwenden können,
- selbständig einfache naturwissenschaftliche bzw. technische Experimente nach vorgegebener Aufgabenstellung planen und durchführen,
- Ergebnisse ihrer Tätigkeit begründen, präsentieren, interpretieren und bewerten können.

V. Prüfung

1. Allgemeine Grundsätze

Für die Zuerkennung der Fachhochschulreife ist jeweils eine schriftliche Prüfung in den drei Bereichen – muttersprachliche Kommunikation/Deutsch, Fremdsprache, mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich – abzulegen, in der die in dieser Vereinbarung festgelegten Standards nachzuweisen sind. Für die Zuerkennung der Fachhochschulreife für Absolventinnen und Absolventen der mindestens zweijährigen Fachschulen kann der Nachweis der geforderten Standards in zwei der drei Bereiche auch durch kontinuierliche Leistungsnachweise erbracht werden. Soweit die zeitlichen und inhaltlichen Rahmenvorgaben dieser Vereinbarung durch die Stundentafeln und Lehrpläne der genannten beruflichen Bildungsgänge abgedeckt und durch die Abschlussprüfung des jeweiligen Bildungsgangs oder eine Zusatzprüfung nachgewiesen werden, gelten die Bedingungen dieser Rahmenvereinbarung als erfüllt.

Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens ausreichende Leistungen in allen Fächern erreicht sind. Ein Notenausgleich für nicht ausreichende Leistungen richtet sich nach den Bestimmungen der Länder.

Die schriftliche Prüfung kann in einem Bereich durch eine schriftliche Facharbeit mit anschließender Präsentation der Ergebnisse im Rahmen eines Kolloquiums unter prüfungsge-
mäßigen Bedingungen ersetzt werden.

2. Festlegungen für die einzelnen Bereiche

a) Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch

In der schriftlichen Prüfung mit einer Dauer von mindestens 3 Stunden ist eine der folgenden Aufgabenarten zu berücksichtigen:

- (Textgestützte) Problemerkörterung,
- Analyse nichtliterarischer Texte mit Erläuterung oder Stellungnahme
- Interpretation literarischer Texte.

b) Fremdsprachlicher Bereich

In der schriftlichen Prüfung mit einer Dauer von mindestens 1 1/2 Stunden, der ein oder mehrere Texte, ggf. auch andere Materialien, zu Grunde gelegt werden, sind Sach- und Problemfragen zu beantworten und persönliche Stellungnahmen zu verfassen. Zusätzlich können Übertragungen in die Muttersprache oder in die Fremdsprache verlangt werden.

c) Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich

In der schriftlichen Prüfung mit einer Dauer von mindestens zwei Stunden soll nachgewiesen werden, dass die Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, komplexe Aufgabenstellungen selbständig zu strukturieren, zu lösen und zu bewerten, die dabei erforderlichen mathematischen oder naturwissenschaftlich-technischen Methoden und Verfahren auszuwählen und sachgerecht anzuwenden.

VI. Schlussbestimmungen

Die Schulaufsichtsbehörde jedes Landes in der Bundesrepublik Deutschland steht in der Verpflichtung und der Verantwortung, die Voraussetzungen für den Erwerb der Fachhochschulreife über berufliche Bildungswege zu gewährleisten.

Die Länder verpflichten sich, Prüfungsarbeiten für verschiedene Fachrichtungen in den Bereichen Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch, Fremdsprache und Mathematik/Naturwissenschaft/Technik zur Sicherung der Transparenz und Vergleichbarkeit auszutauschen.

Ein gemäß dieser Vereinbarung in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland anerkanntes Zeugnis enthält folgenden Hinweis:

„Entsprechend der Vereinbarung über den Erwerb einer Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen – Beschluss der Kultusministerkonferenz 05.06.1998 i. d. F. vom 22.10.1999 – berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.“

Dieser Sachverhalt wird bei bereits erteilten Zeugnissen auf Antrag nach folgendem Muster bescheinigt:

„Frau/Herr

geboren am

in _____

hat am _____

an der (Schule) _____

die Abschlussprüfung in dem Bildungsgang

bestanden.

„Entsprechend der Vereinbarung über den Erwerb einer Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998 i.d.F. vom 22.10.1999 – berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.“

Bildungsgänge, die dieser Vereinbarung entsprechen, werden von den Ländern dem Sekretariat angezeigt und in einem Verzeichnis, das vom Sekretariat geführt wird, zusammengefasst.

Die vorliegende Vereinbarung tritt mit dem Tage der Beschlussfassung in Kraft. Die „Vereinbarung von einheitlichen Voraussetzungen für den Erwerb der Fachhochschulreife über besondere Bildungswege“ (Beschluss der KMK vom 18.09.1981 i. d. F. vom 14.07.1995) wird mit Wirkung vom 01.08.2001 aufgehoben.

III. Fragenkatalog zur Lehrplanevaluation

Vorbemerkungen zum Fragebogen

Die Antworten auf die folgenden Fragen erfordern die Einschätzung des Lehrplans aus der Erfahrung in der Bildungsgangarbeit und in der unterrichtlichen Umsetzung Ihrer Schule. Mit diesem Fragebogen werden alle Lehrpläne, die zur Erprobung in Kraft gesetzt wurden, erfasst.

Die Begrifflichkeit entsprechend der APO-BK ist zu verwenden.

Für die Einschätzungen und Beurteilungen stehen die skalierten Antwortmöglichkeiten zur Verfügung. Bei einigen Fragen sind zusätzlich Textfelder für ergänzende Vorschläge bereit gestellt.

Um die Auswertungsarbeit zu erleichtern bitten wir Sie, ausschließlich die vorgesehenen Felder (ankreuzen bei skalierten Tabellen und/oder freie Textfelder für selbstformulierte Antworten) zu nutzen. Die skalierten Antwortfelder ermöglichen die Beantwortung der Fragen in den Spannbreiten von **eher weniger = 1** bis **sehr = 5** in aufsteigender Reihenfolge.

Evaluationsbogen zum Lehrplan zur Erprobung

für den Ausbildungsberuf _____

(Bitte ergänzen Sie die folgenden Angaben!)

Schulnummer		
Schulname		
Straße		
PLZ Ort		
Telefon		
Fax		
E-Mail		
Internet		
Schulleitung		
Bildungsgangleitung		
Schulaufsicht		
Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang (gesamt)		Stand (Schuljahr):

1. Wie hilfreich ist die Darstellung/der Aufbau des Lehrplans ?
Im Hinblick auf:

Übersichtlichkeit	1	2	3	4	5
Lesbarkeit	1	2	3	4	5
Vollständigkeit im Sinne der Ordnungsmittel	1	2	3	4	5
Zeitliche Übereinstimmung der Inhaltsvorgaben der Lernfelder mit den Vorgaben der Zwischenprüfung bzw. des KMK-Rahmenlehrplans	1	2	3	4	5

Ergänzungs- bzw. Veränderungsvorschläge:

2. Unterstützt der Lehrplan die Bildungsgangarbeit?
Im Hinblick auf:

Kollegiale Zusammenarbeit	1	2	3	4	5
Zusammenarbeit der Lernbereiche	1	2	3	4	5
Weiterentwicklung handlungsorientierten Unterrichts	1	2	3	4	5
Unterstützung der Lernortkooperation	1	2	3	4	5

3. Sind die Ziel-/Kompetenzformulierungen der Lernfelder als Grundlage für die Unterrichtsplanung und die Umsetzung in Lernsituationen hilfreich?
Im Hinblick auf:

Entwicklung umfassender Handlungskompetenz	1	2	3	4	5
Berufliche Relevanz	1	2	3	4	5
Offenheit für neue fachliche Aspekte	1	2	3	4	5
Offenheit für neue berufliche Entwicklungen	1	2	3	4	5
Offenheit für regionalspezifische Belange	1	2	3	4	5

4. Sind die Angaben des Inhalts der Lernfelder als Grundlage für die Unterrichtsplanung und die Umsetzung in Lernsituationen hilfreich?
Im Hinblick auf:

Entwicklung umfassender Handlungskompetenz	1	2	3	4	5
Berufliche Relevanz	1	2	3	4	5
Offenheit für neue fachliche Aspekte	1	2	3	4	5
Offenheit für neue berufliche Entwicklungen	1	2	3	4	5
Offenheit für regionalspezifische Belange	1	2	3	4	5

5. Unterstützen die Vorgaben des Lehrplans zum berufsbezogenen Lernbereich die Bildungsgangarbeit?
Im Hinblick auf:

Zuordnung der Lernfelder zu den Unterrichtsfächern	1	2	3	4	5
Zeitliche Gewichtung der Unterrichtsfächer	1	2	3	4	5

6. Unterstützen die Hinweise und Vorgaben des Lehrplans zum Differenzierungsbereich (bzw. bei Lehrplänen der älteren Generation zum Wahlbereich) die Ausgestaltung dieses Lernbereichs durch die Schule?
Im Hinblick auf:

Ergänzungs-, Erweiterungs-, Vertiefungsangebote ¹⁾	1	2	3	4	5
Zusatzqualifikationen	1	2	3	4	5
Erwerb der Fachhochschulreife ²⁾	1	2	3	4	5

7. Sind die Informationen des Lehrplans zu Lernsituationen für die Unterrichtsplanung hilfreich?
Im Hinblick auf:

Entwicklung von Lernsituationen	1	2	3	4	5
Strukturierung von Lernsituationen	1	2	3	4	5

Ergänzungsvorschläge:

8. Entsprechen die gewählten Fächerbezeichnungen der Arbeitsprozessstruktur des Bildungsganges in hinreichendem Maße?

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

Änderungsvorschläge:

¹⁾ Nur für Pläne im Bereich Wirtschaft und Verwaltung.

²⁾ Gilt nur für Lehrpläne, die bereits nach dem Lernbereichskonzept der APO-BK gegliedert sind.

9. Ergeben sich aus dem Verhältnis zwischen dem schulischen Qualifikationserwerb und den Anforderungen der beruflichen Zwischen- und Abschlussprüfungen Änderungsnotwendigkeiten?

Nein ☐

Ja ☐

Wenn Ja: Bitte nennen und erläutern Sie Ihre Anregungen:

- 10a Ist die Stundenverteilung der Fächer über die Schuljahre unter **pädagogischen** Gesichtspunkten angemessen?

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

Änderungsvorschläge:

- 10b Ist die Stundenverteilung der Fächer über die Schuljahre unter schulorganisatorischen Gesichtspunkten angemessen?

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

Änderungsvorschläge:

- 10c Ist die Stundenverteilung der Fächer über die Schuljahre unter fachlichen Gesichtspunkten angemessen?

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

Änderungsvorschläge:

11. Weitere Anregungen und Verbesserungsvorschläge: